



Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Juni 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins
 - 3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiopotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen
 - 3.3. Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen
 - 3.4. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)
 - 3.5. Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri, in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel
 - 3.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug
 - 3.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
4. Kommissionsbestellungen
5. Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungs-kommission
6. Geschäftsbericht 2016
7. Zwischenbericht zu den per Ende März 2017 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstößen
8. Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen
9. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone
10. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug
11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigen-verantwortung – kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?

12. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen
13. Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken
14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug

797 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung (Vormittag) sind 71 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Alice Landtwing, Richard Rüegg, Rupan Sivaganesan, alle Zug; Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi, Andreas Hostettler, Beni Riedi, alle Baar; Daniel Burch, Monika Weber, Steinhausen.

798 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Ganztagessitzung stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Der Vorsitzende begrüßt Irene Teismann mit einer Gruppe von Asylbewerbenden. Diese lernen Deutsch und machen sich an der Sitzung ein Bild des politischen Systems. Die Gäste kommen aus Afghanistan, Eritrea, dem Iran, Irak, Sudan und aus Syrien.

Der Bildungsdirektor wird die Sitzung um 16.00 Uhr verlassen, um in Baar an der Maturafeier der Kantonsschule teilzunehmen. Der Gesundheitsdirektor wird nach der Debatte des Geschäftsberichts den Rat verlassen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

TRAKTANDUM 1

799 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

800 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2017

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 1. Juni 2017 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3
801 Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 806–812).

TRAKTANDUM 4
802 Kommissionsbestellungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Esther Haas neu Magda Feldmann-Müller für die ALG in die Bildungskommission gewählt werden soll.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5
803 Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungs-kommission

Vorlagen: 2749.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungs-kommission); 2749.2 - 15459 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungs-kommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt Aldo Elsener, den Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass das Verwaltungsgericht am 28. März 2017 durch eine Delegation der JPK visitiert wurde. Das Verwaltungsgericht wurde durch den neuen Präsidenten Aldo Elsener und den Generalsekretär George Kammann vertreten. Wie gewohnt wurden dem Verwaltungsgericht im Vorfeld Fragen zum Rechenschaftsbericht der letzten Be-richtsperiode zugestellt. Überprüft wurde unter anderem die Anzahl der pendenten und erledigten Fälle, die Verfahrensdauer, die Arbeitsbelastung, die Personalfluk-tuation, das Arbeitsklima und so weiter. Die Amtsübergabe an den neuen Gerichtspräsidenten verlief problemlos und harmonisch. Dank einem Rückgang der Neu-eingänge, der effizienten Arbeitsweise am Verwaltungsgericht und vor dem Hintergrund der Sparbemühungen des Kantons wurde auf die Besetzung des frei gewor-den Pensus des Gerichtsschreibers verzichtet. Neu arbeitet das Verwaltungs-gericht mit 4,8 statt mit 5,6 Gerichtsschreiberstellen.

Als spezielle Herausforderung bezeichnet der Verwaltungsgerichtspräsident den grossen Einsatz für das Projekt «Finanzen 19» und die überraschenden Personal-wechsel unmittelbar nach seiner Amtsübernahme. Es galt, zwei Gerichtsschreiber-stellen neu zu besetzen, und anlässlich der Visitation informierte der Verwaltungs-gerichtspräsident die JPK darüber, dass auch der Generalsekretär die Kündigung eingereicht habe. Grund dafür war nicht nur, aber auch das getrübte Arbeitsklima am Verwaltungsgericht. Auf Nachfrage erklärte der neue Verwaltungsgerichtspräsi-dent, dass schon seit längerer Zeit Spannungen, Unzufriedenheiten, aber auch Un-verträglichkeiten und Unverständnis unter den Richterpersonen und den Gerichts-schreiber/innen spürbar seien. Natürlich war die JPK überrascht, zumal bei jeder Visitation das Arbeitsklima erfragt wurde und bis anhin nie über Spannungen in-

formiert worden war. Der JPK wurde stets von einem harmonischen und guten Arbeitsklima berichtet. Der Verwaltungsgerichtspräsident ist zuversichtlich, dass die bestehenden Probleme intern gelöst werden können. Überdies ist er der Meinung, dass gewählte Richterpersonen offenbar die Arbeit nicht immer richtig einschätzen. Es erfolgt deshalb der Appell an die Parteileitungen, künftig vorzuschlagende Kandidaten über die anspruchsvolle Aufgabe, zum Teil Knochenarbeit, zu informieren und ein Augenmerk auf eine hohe Sozialkompetenz zu legen. Immerhin bestätigte der Verwaltungsgerichtspräsident, dass der Geschäftsgang nicht unter den Animositäten leide und man die Arbeitslast weiterhin im Griff habe. Etwas anderes geht aus den Angaben im Rechenschaftsbericht auch nicht hervor. Die JPK und sicherlich auch der Kantonsrat und die Zuger Bevölkerung verlangen jedoch von den gewählten Richtern, dass sie sich trotz ihrer Unabhängigkeit im Gesamtbetrieb einordnen und ihre Verantwortung übernehmen.

Die Schätzungskommission funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts und die Visitation zeigen, dass die Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht erledigt werden. Es sind zurzeit weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich.

Am 29. Mai 2017 hat die erweiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2015 und 2016 mit 11 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Die JPK beantragt dem Rat, den Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes für ihre Arbeit und ihren engagierten Einsatz zu danken. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls einstimmig.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** verweist auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht und hält fest, dass das Verwaltungsgericht seine Aufgaben in den beiden Berichtsjahren ordnungsgemäss und effizient bewältigen konnte. Trotz hoher Arbeitsbelastung vermag das Verwaltungsgericht die ihm unterbreiteten Streitsachen sach- und zeitgerecht zu erledigen. Die Geschäftslast bewegt sich auf einem stabilen, adäquaten Niveau. Die Verfahrensdauern sind erfreulich kurz. Dies zeugt von tauglichen prozessrechtlichen Grundlagen und einer speditiven Verfahrensführung. Natürlich ist Rechtsprechung auch Handwerk, d. h., es bedarf ausreichender personeller und materieller Mittel. Dem Rat gebührt ein Dank, dass er dem Verwaltungsgericht diese Ressourcen regelmässig zur Verfügung stellt, und er darf darauf vertrauen, dass das Verwaltungsgericht personalrechtliche Entscheide verantwortungsbewusst trifft. Auch leistet das Verwaltungsgericht seinen Beitrag zu den Sparanstrengungen des Kantons und bemüht sich um organisatorische sowie verfahrensrechtliche Verbesserungen zur Effizienzsteigerung, ohne die verfassungsmässigen Aufgaben zu vernachlässigen. Wie der JPK-Präsident erwähnt hat, gibt es am Verwaltungsgericht schon seit längerem zwischenmenschliche Spannungen. Diese waren mitverantwortlich dafür, dass wenige Tage vor der Visitation durch die Kommission von Ende März der noch nicht lange im Amt stehende Generalsekretär gekündigt hat. Die Kommission wurde darüber transparent informiert. Ebenso wurde der Kommission mitgeteilt, dass die Probleme gelöst würden und man sicherstellen werde, dass diese keine Auswirkungen auf die Arbeit des Verwaltungsgerichts haben. Mit Freude und Befriedigung kann nun mitgeteilt werden, dass der Generalsekretär George Kammann vorgestern seinen Rücktritt vom Rücktritt erklärt hat. Dies ist eine grosse Erleichterung und wichtig für das Verwaltungsgericht. Bei der Verbesserung des Arbeitsklimas konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Es wird auch weiterhin alles Nötige getan, um die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgerichts zu gewährleisten, und man ist diesbezüglich sehr zuverlässig. Heute in einer Woche wird im Rat über die Wählbarkeitsvoraussetzungen

für das Verwaltungsgericht gesprochen. Zweifellos gehören zu diesen Voraussetzungen nebst den fachlichen Aspekten auch die menschlichen und sozialen Kompetenzen, die sogenannten Soft Skills.

Zur Schätzungskommission, die erst vor wenigen Jahren neu konstituiert wurde: Bei einer Visitation konnte bestätigt werden, dass die Kommission sehr gute Arbeit leistet. Gegen ihre Entscheide werden denn auch kaum je Beschwerden an das Verwaltungsgericht getragen. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten Martin Spillmann und der Kommission ist ausgezeichnet.

In seiner neuen Funktion hat der Verwaltungsgerichtspräsident heute das erste Mal die Gelegenheit, vor dem Rat seinen Richter-Kolleginnen und -Kollegen und allen Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein Dank geht auch an den Präsidenten und die Mitglieder der Schätzungskommission und – last, but not least – an die Justizprüfungs kommission und ihren Präsidenten Thomas Werner. Vielen Dank für die kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Der Verwaltungsgerichtspräsident ersucht den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Genehmigung des Rechenschaftsberichts beantragt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2015/16 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungs kommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit dankt.

TRAKTANDUM 6

804

Geschäftsbericht 2016

Vorlagen: 2744.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2744.2 - 15446 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die erweiterte Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 7. Juni 2017 beraten hat und dankt der gesamten Verwaltung für die Unterstützung der Delegationen sowie der Finanzdirektion für die gute Zusammenarbeit. Gemäss §18 GO KR übt die Stawiko die Oberaufsicht über den

Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Zum vierten Mal in Folge hat der Kanton einen operativen Verlust gemacht. Das Defizit von rund 92,1 Millionen Franken ist gegenüber dem Budget um 78,2 Millionen Franken besser ausgefallen. Allerdings gibt es nichts schönzureden. Obwohl der Kanton auf dem richtigen Weg ist, die missliche Finanzlage zu beseitigen, ist er noch lange nicht am Ziel. Das strukturelle Defizit beträgt nach wie vor mehr als 100 Millionen Franken. Der Fiskalertrag bewegt sich mit 675,2 Millionen Franken erstmals wieder auf dem Niveau von 2011. Leider sind jedoch rund 30 Millionen dieser Steigerung nicht nachhaltig. Es handelt sich um einmalige Erträge.

Auch dieses Jahr ist im Stawiko-Bericht die Personalstellenübersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei immer um eine Stichtagsbetrachtung. Per 31. Dezember 2016 waren rund 23 der budgetierten Stellen nicht besetzt. In Franken betrug der Minderaufwand beim Personal gegenüber dem Budget jedoch lediglich 492'000 Franken, was etwa drei bis vier Vollzeitstellen entspricht. Diese Zahl ist im Geschäftsbericht auf Seite 57 bei der Artengliederung zu finden.

Ansonsten wurde auf der Kostenseite die vom Kantonsrat beschlossene Kürzung von 5 Millionen Franken umgesetzt. Zudem wurden beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand weitere 3,6 Millionen Franken weniger ausgegeben. Dafür gilt der Verwaltung ein Dank. Die restlichen Abweichungen wie zum Beispiel bei den Abschreibungen und beim Transferaufwand sind weniger beeinflussbar. Gesamthaft resultieren auf der Aufwandseite Minderausgaben von rund 15,8 Millionen Franken. Die Bilanz des Kantons Zug ist trotz des weiteren Defizits immer noch intakt. Das Eigenkapital beträgt per Jahresende rund 806 Millionen Franken. Das Vermögen pro Einwohner hat von 3530 auf 2663 Franken, also rund 900 Franken pro Einwohner, abgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weiter hohe Nettoinvestitionen, vor allem in Hoch- und Tiefbauprojekte, von rund 96 Millionen Franken zu verzeichnen. Um die Investitionen und den Verlust zu finanzieren, hat das Finanzvermögen auf der Aktivseite um 144,2 Millionen Franken auf 982,5 Millionen Franken abgenommen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Jahresabschlüsse geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Allerdings sind in den Revisionsberichten einige Empfehlungen formuliert. Die Stawiko erwartet von der Regierung, dass diese ernst genommen und abgearbeitet werden. Weiter gibt es auch immer wieder unterschiedliche Ansichten bei den Kompetenzenregelungen in Bezug auf die Ausgaben. Die Stawiko fordert die Regierung auf, allgemein gültige und klare Weisungen aufzustellen.

Zu den Feststellungen aus den Visitationen und den Hinweisen und Empfehlungen an die Regierung: Obwohl die Stawiko seit einiger Zeit moniert, dass Überstunden, Arbeitszeit- und Feriensaldi abgebaut werden müssen, sind die Saldi 2016 weiter angewachsen. Total sind 125'210 Stunden an Mitarbeiter geschuldet, was der Jahresarbeitszeit von rund 59 Mitarbeitenden und einer Rückstellung von 9,3 Millionen Franken entspricht. Selbstverständlich gibt es einige Ämter, die die Zeitguthaben vorbildlich managen. Das ist aber eher die Ausnahme. Wie im Bericht ausgeführt, hat die Stawiko zudem die Tendenz festgestellt, dass, anstatt Ferientage zu beziehen, Überstunden- und Arbeitszeitsaldi abgebaut, die Feriensaldi hingegen stehen gelassen werden. Dies kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Arbeits- und Ferienzeit zu managen, ist eine Führungsaufgabe, die offensichtlich bei der kantonalen Verwaltung nicht beherrscht wird. Die Regierung wird nochmals aufgefordert, sich dieses Themas anzunehmen. In Zukunft sind der Stawiko die Zeitsaldi analog der Personalstellenübersicht pro Amt aufzulisten. Weiter wird die Stawiko ihrerseits Massnahmen über nicht umgesetzte Aufträge an die Regierung diskutieren.

Die Regierung hat mit ihrem Beschluss vom 4. April 2017 die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) zum Abschuss freigegeben, indem sie sie als freiwillig erklärt und

keine weiteren Neueinführungen erlauben wird. Dieser Entscheid hat die Stawiko schockiert und irritiert. Es ist kurzsichtig, die langjährige Aufbauarbeit über Bord zu werfen, und das vor allem bei gleichbleibender Berichterstattung mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Die ewige Frage nach dem Preisschild einer Leistung ist nach wie vor ungeklärt.

Weiter hat die Regierung der erweiterten Stawiko mitgeteilt, dass in Zukunft aus verfassungsrechtlichen Gründen keine pauschalen Budgetkürzungen mehr zugelassen werden können. Diese zwei Entscheide hinterliessen bei der Stawiko Kopfschütteln. Wie soll denn in Zukunft der gesetzliche Auftrag überhaupt noch wahrgenommen werden? In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Rat kann sicher sein, dass die Stawiko diese Vorgehensweise und die heutige Lösung so nicht akzeptieren kann. Eine Sondersitzung ist bereits einberufen.

Zu einigen Details aus dem Stawiko-Bericht:

- Im Asylbereich hat der Aufwandüberschuss von rund 1,9 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 10,2 Millionen im Jahr 2016 zugenommen. 2016 schlagen die Mehrerträge des Bundes mit rund 6,6 Millionen Franken zu Buche. Das Delta für den Kanton Zug beträgt satte 3,6 Millionen. Besorgniserregend sind vor allem die ungenügenden Bundesbeiträge für Integrationsmassnahmen und für Personen, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind. Für diese Kategorien gibt es keine Bundesbeiträge mehr. Seit der Budgetsitzung 2017 ist die erweiterte Stawiko deshalb alarmiert. Die Finanzkontrolle hat von der Stawiko einen Spezialauftrag gefasst. Die Berichterstattung zu diesem Auftrag steht kurz vor der Finalisierung. Um weitere Kostenfolgen im Griff zu haben, wird die Gesamtregierung gebeten, sich der Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen speziell anzunehmen. Die Stawiko bleibt ebenfalls am Ball.

- Finanzielle Zuwendungen an Angestellte der Verwaltung und angegliederter Institutionen, die über die vertragliche Entlohnung hinausgehen, lehnt die Stawiko kategorisch ab, insbesondere ohne entsprechende gesetzliche Grundlage. Der Fall bei der Psychiatrischen Klinik Zugersee ist irritierend. So stellt man sich einen sorgsamen Umgang mit Steuergeldern und Krankenkassenprämien nicht vor. Es geht doch nicht, dass man sich selbst bedient. Der Gesundheitsdirektor wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit in Zukunft keine derartigen Prämien mehr ausbezahlt werden. Der Hinweis im Stawiko-Bericht hat hohe Wellen geschlagen, weil die Presse das Thema aufgenommen hat. Der Gesundheitsdirektor liess in der «Zuger Zeitung» verlauten, es handle sich um einen Sturm im Wasserglas und es sei einzig Sache der Klinik Zugersee, wie sie ihr Lohnsystem bestimme. Immerhin entnahm die Stawiko den Hinweis dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle an den Konkordatsrat. Nach Rücksprache bleibt diese Stelle dabei, dass ihres Erachtens keine eindeutige Rechtsgrundlage besteht. Zug ist Mitglied dieses Konkordats, und somit geht es die Stawiko sehr wohl etwas an, was in den angegliederten Betrieben läuft. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist Fakt. Im Kanton Zug schlagen die Zahlungen an alle Spitäler immerhin mit 92,2 Millionen Franken zu Buche. An die Klinik Zugersee wurden über die Fallpauschalen 6,53 Millionen Franken überwiesen. Zuzahlungen – nicht nur exemplarisch, wie sie die Klinik Zugersee vorgenommen hat – werden von der Stawiko nicht goutiert und sind gesundheits- wie finanzpolitisch fragwürdig.

- Einmal mehr ist die Gebäudeversicherung negativ aufgefallen. Dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle ist zu entnehmen, dass man sich anscheinend weder um Anlagerichtlinien noch um Weisungen im Personalbereich foutiert. Den Vogel schiesst nun aber der Sicherheitsdirektor ab: Man will sich nicht mehr um Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern, da das Gebäudeversicherungsgesetz vom Volk angenommen worden ist. Hand aufs Herz: So geht das nicht. Für das Protokoll

kann die Forderung der Stawiko gerne wiederholt werden: Den Aufsichtspflichten gemäss § 2 Abs. 1 des geltenden Gesetzes für die Gebäudeversicherung vom 1. Januar 1980 ist bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes nachzukommen. Insbesondere sind die Empfehlungen im Bericht der Finanzkontrolle Nr. 28-2017 vom 24. Mai 2017 zu beachten, speziell auch diejenigen, die mögliche zukünftige Grossprojekte betreffen. Die Stawiko wird diese Pendenz mit Argusaugen verfolgen. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss hat der Kanton Zug ein kleines Etappenziel erreicht, jedoch noch keinen Bergpreis erlangt, und schon gar nicht die Tour oder das Rennen gewonnen. Es gilt, den Spardruck weiter aufrechtzuerhalten und sich zu mässigen. Die erweiterte Stawiko unterstützt die Anträge der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion und bedankt sich bei Regierung und Stawiko für die Arbeit. Die Berichterstattung ist umfassend, und daher wird nur gezielt auf einige Aspekte der Finanzen und der Führung eingegangen. Es ist erfreulich, dass die eingeleiteten Sparpakete zu greifen beginnen und gegenüber dem Budget ein um 78,2 Millionen Franken besseres Ergebnis erzielt werden konnte. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass auf vergleichbarer operativer Basis das Ergebnis nur um 34,5 Millionen Franken besser ist als im Vorjahr. Von den Steuererträgen werden rund 30 Millionen Franken als ausserordentlich bezeichnet. Der Kanton weist nach wie vor ein strukturelles Defizit von rund 100 Millionen Franken aus. Der Verlust beträgt immer noch etwas mehr als 10 Prozent der Erträge. Dies zeigt, dass weiterhin mit Hochdruck an einer Gesundung der Finanzen gearbeitet werden muss. Verluste in dieser Grössenordnung zu beseitigen, ist eine Ausdauerübung, die ab und zu sicher auch etwas zermürbend ist. Die FDP begrüsst die strukturierte Arbeitsweise des Regierungsrats. Aufgrund der Langfristigkeit der Entlastungsprojekte darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Eliminierung von grossen Verlusten auch immer wieder kurzfristige Einsparungen bedingt, die nicht zwingendermassen Teil eines längerfristigen Plans sind. In der populären Finanzsprache spricht man von der Identifikation von *low-hanging fruit*, zu Deutsch, tief hängenden Früchten. Der NFA ist nicht der einzige Grund für die angespannten Kantonsfinanzen. Die bisherigen Analysen zeigen, dass über Jahre das Kostenmanagement vernachlässigt worden ist. Ebenso hat sich ein sehr hohes Leistungsniveau etabliert, das es in bestimmten Bereichen sicherlich weiter zu hinterfragen gilt. In Zukunft haben der Regierungsrat und der Kantonsrat der Beurteilung der erbrachten Leistungen und den dazugehörigen Kosten weiterhin viel Beachtung zu schenken. Fokussierung auf die Kernaufgaben des Staates ist angesagt. Hierfür müssen die notwendigen finanziellen Führungsinstrumente bereitstehen. Die Führung eines grossen Finanzhaushalts geht nicht ohne mühsame Kleinarbeit. Die Sparbemühungen sind in allen Direktionen ersichtlich. Die FDP-Fraktion bedankt sich dafür auch beim Gesamtregierungsrat.

Nach wie vor kritisch ist die Situation im Asylbereich. Hierzu hat die Stawiko-Präsidentin schon alles Wichtige gesagt. Ein weiteres Thema sind die Zeit- und Ferienguthaben. Die FDP-Fraktion teilt diesbezüglich die Meinung der Stawiko. Die Hinweise der Finanzkontrolle auf die Nichteinhaltung von Regelungen in den Bereichen Personal, Spesen und der Anlagestrategie bei der Gebäudeversicherung haben die FDP-Fraktion beschäftigt. Bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug handelt es sich um einen Monopolbetrieb. Umso delikater sind solche Feststellungen. Das Volk hat in diesem Jahr einer neuen Governance klar zugestimmt. Die in Zukunft zuständigen Gremien haben die Gebäudeversicherung eng zu überwachen. Bis diese neue Governance umgesetzt ist, hat sich die Sicherheitsdirektion um die Empfehlungen der Finanzkontrolle zu kümmern.

Der Kanton befindet sich in Bezug auf die Gesundung der Finanzen auf gutem Weg. Der Spardruck darf aber nicht nachlassen. Zentral wird sein, dass Führungsinstrumente bereitstehen, die Leistungen und die dazugehörigen Kosten klar aufzuzeigen. Dies zu vernachlässigen, kann der Beginn neuer Finanzprobleme sein. Der Regierungsrat muss aufzeigen, in welcher Form er Leistungen und dazugehörige Kosten darstellen will. Die Lösung muss pragmatisch und transparent sein. Die FDP-Fraktion beantragt, sämtlichen fünf Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG, hält fest, dass die Jahresrechnung 2016 des Kantons Zug mit fast 80 Millionen Franken tieferem Aufwandüberschuss als budgetiert abschliesst. Natürliche wie juristische Personen haben mehr Steuern bezahlt als budgetiert, ebenso ist der Anteil an den Bundessteuern um knapp 14 Millionen Franken höher als erwartet. Zum wiederholten Male ist von guter Disziplin bei den Aufwänden zu lesen, was zeigt, dass die Verwaltung grösstenteils verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umgeht. Ebenfalls zur Kenntnis nehmen sollte man die nach wie vor sehr solide Bilanzstruktur. Finanzvermögen wie Eigenkapital sind weit ab von besorgniserregenden Zuständen. Diese hohen Zahlen zeigen, dass der Kanton weiterhin sehr solide dasteht und überhastetes Sparen auf dem Buckel der Schwächsten nicht angezeigt ist.

Mit grossem Erstaunen nimmt die Fraktion Kenntnis von diversen Abweichungen bei der Gebäudeversicherung. Es geht dabei um die Nichteinhaltung der kantonalen Regelungen im Personalbereich, um das Visieren von Spesenabrechnungen oder gar um die Nichteinhaltung der Anlagestrategie. Gerade die Nichteinhaltung der Anlagestrategie ist besonders irritierend, denn die von der ALG bei der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes geforderte Anpassung just in diesem Bereich hatte man vor nicht allzu langer Zeit noch belächelt und mit dem Hinweis abgetan, dass ja alles problemlos laufe. Mit starkem Befremden ist zudem zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um alle Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern will. Die Regierung wird aufgefordert zu handeln, denn dringendes Handeln ist angebracht.

Zur Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR): Die ALG unterstützt die Ausführungen der Stawiko. Im Rahmen der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ist die KLR ein wichtiges Instrument, um anzugeben, wie hoch der Anteil einer Leistungsgruppe am Globalbudget eines Amtes ist. Auch wenn wohl kein Instrument alle Bedürfnisse zu 100 Prozent abdeckt, ist eine KLR gerade in Zeiten von knappen Finanzen ein wichtiges Instrument, um Optimierungspotenziale festzustellen. Wünschenswert wäre eine Lösung, die in der kantonalen Verwaltung übergreifend organisiert wird, und nicht, dass jede Direktion oder gar jedes Amt eigene Lösungen entwickelt. Das gab es schon einmal bei der IT, und es hat nicht gut funktioniert. Man darf gespannt sein auf die Berichterstattung der Regierung an der ausserordentlichen Sitzung der erweiterten Stawiko im September.

Eintreten war in der ALG unbestritten. Zu den Anträgen, insbesondere im Bereich der Gebäudeversicherung, wird sich die ALG je nach Verlauf der Debatte noch kritisch äussern.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Mit einem Minus von nur 91 Millionen Franken ist die Staatsrechnung 2016 erfreulich tief ausgefallen. Das «erfreulich» bezieht sich aber nur auf den Vergleich mit dem budgetierten Minus von 170,3 Millionen und auf das Defizit von 126,6 Millionen Franken aus dem Jahr 2015. Ein Defizit in der Staatsrechnung ist so oder so nicht schön.

Eine grössere Wirkung in der Rechnung 2016 zeigten die umgesetzten Massnahmen aus dem ersten Teil des Entlastungsprogramms 2015–2018, das der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte. Diese Massnahmen schlügen 2016 zum ersten Mal voll durch. Zu den Einsparungen, die sich schon im Budget 2016 niederschlugen, hat ebenfalls die Pauschalkürzung von 5 Millionen Franken durch den Kantonsrat beigetragen. Auch wenn sich die SP-Fraktion damals noch gegen diese Pauschalkürzung aussprach – sie wirkte sich positiv auf die Rechnung 2016 aus. Die SP-Fraktion erkennt auch, dass mit weiteren Sparanstrengungen durch den Regierungsrat und die Verwaltung rund 15,8 Millionen Franken weniger Ausgaben getätigt wurden als budgetiert. Auf der anderen Seite resultierten 40 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen als budgetiert, von denen aber leider nur 10 Millionen nachhaltig sind. Alles in allem ergibt dies ein erfreulich tiefes Defizit von 92 Millionen Franken. Doch es sind weitere grössere Anstrengungen nötig, um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Schon beim nächsten Traktandum sollten weitere rund 13 Millionen Franken Einsparungen dazukommen mit den übrig gebliebenen Massnahmen des vom Souverän abgelehnten Entlastungsprogramms, das nun als Sparpaket 2018 daherkommt.

Eine grundsätzliche Kritik: Das Defizit für 2016 hätte noch um einiges tiefer ausfallen können, wenn der Rat die von der SP-Fraktion beantragte, sehr moderate Steuerfusserhöhung für das Budget 2016 genehmigt hätte. Es darf und kann nicht sein, dass der Staatshaushalt hauptsächlich einseitig über eine Reduktion bei den Ausgaben saniert werden soll und man dabei vorsätzlich die Steuereinnahmen vergisst. Schliesslich wurden über die letzten 15 Jahre einige zum Teil sehr grosszügige Steuersenkungen vorgenommen. Aber wenigstens beim Regierungsrat hat diesbezüglich ein Umdenken stattgefunden: Er wird mit dem Projekt «Finanzen 2019» eine moderate Steuerfusserhöhung beantragen.

Aufhorchen lässt der Stawiko-Bericht zur Gebäudeversicherung. Hier scheinen doch einige Missstände zu herrschen. Zudem will sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um die Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern – nur weil die Gebäudeversicherung nächstens mit eigenem Verwaltungsrat eigenständig wird. Diese Missstände müssen möglichst schnell bereinigt werden.

Die SP-Fraktion wird die Anträge des Regierungsrats unterstützen.

Pirmin Frei teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Geschäftsbericht 2016 an ihrer letzten Sitzung eingehend analysiert und diskutiert hat. Sie wird ihm im Sinne der Anträge der Stawiko zustimmen. Die Eckwerte des Abschlusses sind bekannt und müssen deshalb nicht wiederholt werden. Dass auch die CVP darüber nicht erfreut ist, wird kaum erstaunen. Die höheren Fiskalerträge werden freudig zur Kenntnis genommen. Ein positiver Trend ist auf der Ertragsseite allerdings nicht auszumachen. Die Sparbemühungen und das zunehmende Kostenbewusstsein der Regierung und der Verwaltung sind anzuerkennen. Beiden gilt ein Dank für den bisherigen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen.

Dass im Asylbereich das Budget deutlich überschossen wurde, war aufgrund der Flüchtlingszahlen absehbar. Auch wenn der kantonale Handlungsspielraum in diesem weitgehend bundesrechtlich regulierten Bereich klein ist, ist dieser Trend besorgniserregend. Mit grossem Interesse werden von der Direktion des Innern die in Aussicht gestellten Benchmark-Zahlen erwartet sowie konkrete Vorschläge, wie die Kosten im Asylbereich reduziert oder wenigstens stabilisiert werden können. Ein Beitrag – freilich einer ausserhalb des Einflusses der Verwaltung – könnte sein, dass man endlich aufhört, das Asylthema politisch zu bewirtschaften, Stimmung zu machen, die Justiz zu beschäftigen und gleichwohl zu tun, als ob man die Einzigsten wäre, die im Kanton sparen.

Die Überstunden- und Feriensituation in der Verwaltung bleibt unbefriedigend. Die CVP-Mitglieder in der erweiterten Stawiko spürten in diesem Punkt den Führungsanspruch selbst bei denjenigen Regierungsratsmitgliedern zu wenig, bei denen Gold auf den Achseln der zivilen *Tschöpen* durchschimmert.

Unter dem Strich bleiben trübe Aussichten. Ein weiterer wichtiger Schritt steht heute mit dem Sparpaket 2018 bevor. Das diesbezügliche Votum von Kollegin Silvia Thalmann zu Traktandum 8 soll nicht vorweggenommen werden.

Spannender wird das Projekt «Finanzen 2019» sein. Die Überlegungen der Regierung sind bekannt. Die politische Debatte wird geführt werden müssen. Das Projekt ist zu begrüssen, es ist allerdings nicht mehr als Sofortmassnahme zu verstehen, wie es das EP gemäss regierungsrätlicher Diktion immer war. In der Massnahmenliste verstecken sich einige politische No-Gos, die die CVP-Fraktion nicht durchwinken wird, nur weil die Regierung diese als Sofortmassnahmen bezeichnet. Die CVP hat wesentlich zum Erfolg dieses Kantons beigetragen. Die kantonalen Errungenschaften, das, was diesen Kanton ausmacht – und dazu gehört ein gewisser Finish –, lässt sich die CVP nicht kampflos «wegsparen».

Überrascht und besorgt ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen hat, die KLR nur noch auf freiwilliger Basis weiterzuführen. Vielleicht ist sich die Regierung nicht bewusst, dass sie damit Pragma den Zahn zieht. Schmerzfrei wird das nicht vonstattengehen. Wenn die Verwaltung nicht angehalten wird, ihre Leistungen zu erfassen, und den erfassten Leistungen kein kalkulierter Kostensatz hinterlegt werden kann, dann wird es für den Rat künftig schwierig, ja weitgehend unmöglich, seine finanzielle Verantwortung wahrzunehmen. Und dass auf juristischem Weg pauschale Budgetkürzungen verboten werden sollen, hinterlässt zusätzlich einen schalen Geschmack. Dem Finanzdirektor gebührt ein Dank, dass er die Absichten des Regierungsrats in diesem Punkt an einer ausserordentlichen Sitzung im Herbst erläutern wird.

Abschliessend lässt sich festhalten: Weniger schlecht als erwartet ist immer noch schlecht. Der weitere Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Richtung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist so falsch nicht, denn es ist die, welche die CVP-Fraktion stets vorgezeigt hat.

Thomas Villiger spricht für die SVP-Fraktion. Erfreulicherweise ist die Jahresrechnung wider Erwarten um 78 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Die Umsetzung des ersten Pakets des EP 2015–2018 hat sich 2016 positiv ausgewirkt. Die damit verbundenen Anstrengungen, eine gute Kostendisziplin und unerwartet hohe Steuererträge trugen dazu bei, dass der Aufwandüberschuss tiefer als budgetiert ausfiel. Mit rund 92 Millionen Franken ist das Defizit aber immer noch sehr hoch, was nicht erfreulich ist. Studiert man den Geschäftsbericht, erkennt man eine Tendenz in Richtung Sparen und noch effizienteren Einsatzes der Steuergelder. Diese Stossrichtung muss weiterhin verfolgt und unterstützt werden, damit der Kanton Zug auch in Zukunft als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsraum wahrgenommen wird.

Bei der Beratung des Geschäftsberichts sind der SVP-Fraktion einzelne Punkte sauer, zum Teil sehr sauer, aufgestossen:

- Die Zeit- und Ferienguthaben sind teilweise exorbitant hoch und werden nur sehr spärlich bis kaum abgebaut. Wenn Überstunden angeordnet werden, müssen auch Pläne vorhanden sein, wie die Zeitguthaben innert nützlicher Frist abgebaut werden können. Ferientage sind einzuziehen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen diese, um sich zu erholen, damit sie nachher wieder leistungsfähig und belastbar sind. Die SVP-Fraktion verlangt von der Regierung und den Amtsleitern strengere Führung und konsequente Ferienplanung.

- Dass den Angestellten der Psychiatrischen Klinik Zugersee in den letzten Jahren erfolgsabhängige Prämien ausbezahlt worden sind, stösst der SVP genauso sauer auf wie der Stawiko. Dass in einer vom Kanton mit Prämien mitfinanzierten Klinik Boni ausbezahlt werden, ist unhaltbar. Der Konkordatsrat ist aufzufordern, solche Sonderzahlungen einzustellen.
- Bei der Gebäudeversicherung stellte die Finanzkontrolle Unregelmässigkeiten fest, die nicht tolerierbar sind. So soll es zur Nichteinhaltung von kantonalen Regelungen im Personalbereich, zu Missständen beim Visieren von Spesenabrechnungen und zur Nichteinhaltung der Anlagestrategie gekommen sein. Dass sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um alle Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern will, da das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung am 21. Mai 2017 von den Stimmberchtigten angenommen worden ist, befremdet nicht nur die Stawiko, sondern auch die SVP-Fraktion. Die offenkundigen Missstände sind unverzüglich zu beheben, auch im Sinne der vielen Versicherten, die ihre Liegenschaften obligatorisch und ohne Wahlmöglichkeit bei dieser Institution versichern müssen.
- Das, worauf die SVP schon seit Jahren erfolglos hinweist, wird immer mehr zur Realität: Die Kosten im Asylwesen laufen auch in Zug immer mehr aus dem Ruder. Während der Kanton vor wenigen Jahren noch relativ geringe Kosten selbst übernehmen musste, zeigt der Geschäftsbericht auf, dass die Kosten der Direktion des Innern inzwischen Millionenhöhe erreicht haben, nachdem für eine grosse Anzahl Asylbewerber keine Bundesbeiträge mehr bezahlt werden und für unbegleitete Minderjährige eine eigene Unterkunft mit Betreuung durch Sozialpädagogen eingerichtet werden musste. Ein Ende dieser fatalen Entwicklung ist nicht abzusehen, und die Politik ist gefordert, dieser Entwicklung Einhalt zu bieten. Es ist daher davon auszugehen, dass der Regierungsrat beantragen wird, die SVP-Motion, die Sozialhilfe von vorläufig Aufgenommenen auf die Nothilfe zur reduzieren, erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion sieht nicht schwarz, doch sie will auf einige wenige nicht tolerierbare Missstände aufmerksam machen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und unterstützt die Richtung der Regierung. Mit den in die Wege geleiteten Projekten wie dem Sparpaket 2018, den «Finanzen 2019», der ZFA-Reform 2018 und weiteren Vorhaben können die Finanzen des Kantons wieder ins Lot gebracht werden, und Zug kann als attraktiver, prosperierender Wohn- und Arbeitsort erhalten und gestärkt werden. Ein Dank für die geleistete Arbeit im letzten Jahr gebührt den kantonalen Mitarbeitenden, dem Regierungsrat und nicht zuletzt Finanzdirektor Heinz Tännler. Von aussen sieht man die Arbeit, die bisher geleistet wurde, kaum. Doch für gesunde Finanzen im Kanton Zug wird tagtäglich gekrampft.

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung namens der GLP für den umfassenden Geschäftsbericht. Staatsausgaben müssen angemessen finanziert sein. Heute ist man an einem Punkt angelangt, an dem definitiv nicht mehr alle Ansprüche an den Staat, ob individuell oder als Interessengruppen, befriedigt werden können. Auch wenn die Begehrlichkeiten nicht mehr als Subventionen, sondern getarnt als Förderbeiträge, Erleichterungen, Verbilligungen, Anschubhilfen oder Unterstützungen aller Art daherkommen. Der Staat ist kein Universal schuldner. Er ist auch keine Universalreparaturwerkstatt für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Und vor allem ist er eines nicht: für das Glück seiner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

Der Geschäftsbericht zeigt, dass sich der Regierungsrat dessen bewusst ist. Und dies, obwohl er die Ausgaben insgesamt nur um 15,8 Millionen Franken gesenkt hat. Das ist zwar nicht unbedeutend, es sind aber trotzdem nur gerade 1,1 Prozent des Budgets, und sogar etwas weniger als 2015. Aber immerhin ist der Trend zu

weniger Ausgaben ersichtlich, wenn auch nicht in dem Masse, wie es die finanzielle Situation des Staatshaushalts verlangen würde. Denn trotz der unerwarteten Mehr-einnahmen bleibt gesamthaft immer noch ein Minus von 92 Millionen Franken. Der Kanton schiebt weiterhin ein grosses strukturelles Defizit vor sich her. Sparen wird noch für längere Zeit das dominierende Thema der Zuger Politik bleiben.

Geschäftsberichte sind oft ein zentrales Mittel der Selbstdarstellung und kommen meistens typografisch und gestalterisch aufwendig daher. Nicht so derjenige des Regierungsrats. Dieser ist geradezu die Antithese dazu – nüchtern, trocken und auf das Nötigste reduziert. Understatement pur. Aber damit ist es auch nicht einfach, die zusammengestellten Informationen zu verstehen, einzuordnen und richtig zu interpretieren. Für die Mitglieder der GLP ist es jedenfalls schwierig, ohne entsprechendes Hintergrundwissen mehr aus dem Geschäftsbericht zu lesen, als dies die gewählten Tabellen hergeben. Nichts gegen diese Art von Datenaufbereitung. Aber Zielsetzungen und deren Erfolgskontrolle anhand eines einzigen Indikators zu beurteilen, ist alles andere als einfach, geht es doch hier um teilweise komplexe, abstrakte und heterogene Sachverhalte. Wenn dazu aber nur die drei Kriterien «erfüllt», «teilweise erfüllt» oder «nicht erfüllt» zur Verfügung stehen, wird es schwierig. Um die nötige Übersicht zu gewinnen, mag dies vielleicht ausreichen. Für eine vertiefte Analyse ist es eindeutig zu wenig. Aber immerhin wissen wir nun, dass 2016 die gesetzten Ziele zu 83 Prozent erreicht wurden, 12 Prozent nur teilweise und 5 Prozent gar nicht. Zum Vergleich: 2012 wurden 82 Prozent und 2014 84 Prozent der Ziele erreicht. Damals gab es noch keinen Spandruck, und die Verwaltung konnte aus dem Vollen schöpfen. Trotzdem ist der Zielerfüllungskoeffizient konstant geblieben. Was schliessen wir daraus: Mehr Geld führt nicht automatisch zu mehr Leistung, oder weniger Geld führt nicht automatisch zu weniger Leistung. Unabhängig von den finanziellen Ressourcen bleibt die Verwaltungseffizienz konstant. Die vom Regierungsrat eingeleiteten Sparmassnahmen, aber auch die vom Kantonsrat beschlossene Budgetkürzung waren also richtig. Der seit 2015 vom Regierungsrat eingeschlagene Weg hin zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt ist deshalb konsequent weiterzuverfolgen. Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Kurt Balmer hat der Seite 9 des Stawiko-Berichts mit Genugtuung entnommen, dass die richterlichen Behörden entgegen der Usanz positiv erwähnt werden und offensichtlich alles in Ordnung ist. Es ist sehr erfreulich, dass die Stawiko diesen Passus aufführt. Weniger erfreulich waren die Ausführungen auf Seite 3 und 4 des Berichts. Dort sind Hinweise zur ganzen Verwaltung inklusive der richterlichen Behörden zu finden. Auf Seite 4 wurden entgegen dem Titel Empfehlungen formuliert, die sich nur an den Regierungsrat richten. Man kann sich fragen, wieso diese Empfehlungen nur an den Regierungsrat und nicht auch an das Verwaltungsgericht und das Obergericht gerichtet werden. Dies würde konsequenterweise dazugehören, und zwar nicht nur der Formalität halber. Es gilt, solche Empfehlungen dem Obergericht ausdrücklich mitzuteilen. Bei der Visitation wurde nämlich bekannt, dass eine Kaderangestellte des Obergerichts mehrere Wochen Ferien verloren hat, weil sie verfallen sind. Es wäre nicht gut, wenn man bei einer nächsten Visitation von einem Burn-out hören würde. Deshalb wird die Stawiko gebeten, sich in Zukunft konsequent an die Inhaltsangabe im Titel zu halten und eventuell auch mit dem Obergerichtspräsidenten und dem Verwaltungsgerichtspräsidenten über solche Punkte zu sprechen.

Philip C. Brunner möchte seine Bemerkungen anschliessen an diejenigen von Daniel Stadlin. Er hat darauf hingewiesen, dass der Geschäftsbericht in vielen

Punkten nicht besonders transparent ist. Ein Dank gilt der Stawiko für die Bemerkungen auf Seite 7 ihres Berichts zum Thema Sozialamt; Soziale Dienste Asyl.

Der **Vorsitzende** bittet Philip C. Brunner, seine diesbezüglichen Bemerkungen bei der Detailberatung anzubringen.

Philip C. Brunner möchte an diesem Beispiel die Intransparenz des Geschäftsberichts aufzeigen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, auf welche die Direktorin des Innern keinen Einfluss hat. Aber der Votant führt dies gerne im richtigen Moment aus. Er wird sich auch zur Gebäudeversicherung aussieren und einen Antrag formulieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die Berichterstattung und die Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2016 geleistet wurde. Der Abschluss ist relativ gut, dies aber auch nur vor dem Hintergrund, dass das Budget massiv unterschritten werden konnte. Wie von allen Sprechenden festgehalten wurde, ist der Kanton weiterhin tiefrot unterwegs. Die Gründe für die Budgetunterschreitung wurden von der Stawiko-Präsidentin bereits dargelegt. Zum einen geht es um die Entwicklung der Erträge, die erfreulich ist, auch wenn es sich nicht um nachhaltige Entwicklungen handelt. Doch die Finanzstrategievorgabe einer Erhöhung der Steuereinnahmen von 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr kann nun eingehalten werden. Es kann sogar ein Wert bis zu 1,7 Prozent erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte in den Finanzplanjahren ebenfalls eingehalten werden können. Die Entwicklung geht folglich in die richtige Richtung.

Auf der Aufwandseite ist eine hohe Disziplin vorhanden. In der Verwaltung wird seriös und gut gearbeitet. Konsequenz ist, dass die Bilanzstruktur nach wie vor solide ist. Das Finanzvermögen beträgt fast 1 Milliarde Franken, das Verwaltungsvermögen fast eine halbe Milliarde und das Eigenkapital über 800 Millionen Franken. Das ist immerhin beruhigend. Man hat noch Zeit und Luft – aber dies muss genutzt werden, sonst schmilzt das Polster wie Schnee in der Sonne. Die Investitionen sind nach wie vor hoch. Es gilt, auch auf diese ein Augenmerk zu richten. Die Belastung durch den NFA ist ebenfalls hoch, und der Kanton ist weiterhin unter Druck. Es ist kein Finanzierungsbetrag aus der laufenden Rechnung vorhanden, und der Selbstfinanzierungsgrad ist im Minusbereich, wenn auch nicht mehr im Bereich von 50 oder 55 Minusprozenten, sondern bei ca. -5 Prozent. Die Tendenz geht aber nach oben, es wird also besser.

Bei den Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen ist das Niveau nach wie vor sehr hoch. Dies muss im Auge behalten werden. Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner, also das Guthaben pro Einwohner, liegt aber bei 2700 Franken. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt ist das ein sehr guter Wert. Das Fazit aus Sicht des Regierungsrats lautet: mittlere Zufriedenheit oder mittlere Unzufriedenheit.

Es gibt aber auch gewisse Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählt weiterhin der NFA. Es wird daran gearbeitet, einen Kompromiss zu finden, der dem Kanton Zug ab 2020 einiges bringen sollte. Man darf gespannt sein, wie die Debatte im eidgenössischen Parlament anlaufen wird. Ein weiteres Risiko ist die Steuervorlage 17. Wenn diese Vorlage nicht gelingt, hat nicht nur die Schweiz, sondern auch der Kanton Zug ein grosses Problem. Dies zu lösen, wäre eine Herkulesaufgabe.

Ein Problem sind nach wie vor die Negativzinsen. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank sieht im Moment gut aus, das kann sich aber sehr schnell ändern.

Ein weiteres Risiko ist weniger das Steuerpaket 2018 als vielmehr das Projekt «Finanzen 2019». Das Ziel, ab 2020 ein ausgeglichenes Budget zu haben, kann

nur erreicht werden, wenn «Finanzen 2019» umgesetzt wird. Das gilt sowohl für die Aufwandseite als auch für die Ertragsseite.

Zum Thema Sparen: Der Weg ist noch weit. Doch wie bereits erwähnt wurde, befindet man sich auf dem richtigen Weg. Es gilt, den Druck weiterhin hoch zu halten und den Fokus auf die Gesamtsicht zu legen. In diesem Zusammenhang ist das neue FHG zu erwähnen. Ab 1. Januar 2018 wird es die Schuldenbremse geben. In der Finanzdirektion wurden dazu einige Simulationen durchgeführt, man hat sozusagen geübt. Die Schuldenbremse wird eine grosse Herausforderung sein, nicht zuletzt auch deswegen, weil schlechte Jahre hinter dem Kanton Zug liegen. Auch wenn man sich 2020/21 wieder im positiven Bereich befinden wird, müssen diese schlechten Jahre *mitgenommen* werden, was eine Herkulesaufgabe sein wird.

Zum Stawiko-Bericht: Die Regierung nimmt die Empfehlungen der Stawiko ernst und wird diese diskutieren. An der bereits vereinbarten Klausur der Stawiko wird das Fazit dieser vertieften Diskussionen vorgelegt.

Bei den Überstunden und der Ferienzeit ist zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit sehr viele Projekte und Prozesse angestossen wurden. Dies führte dazu, dass sich Überstunden häuften. Es ist davon auszugehen, dass sich dies wieder etwas mässigen wird, denn die entsprechenden Projekte neigen sich dem Ende zu. Es wurde gesagt, es handle sich bei diesem Thema um eine Führungsaufgabe. Die Regierung wird sich damit auseinandersetzen und an der Klausur der Stawiko Stellung dazu beziehen.

Kosten-Leistungs-Rechnung, Pauschalkürzungen, Berichterstattung, Leistungserfassung – über diesen Themenblock wurde an der Stawiko-Sitzung informiert. Es war nun zu vernehmen, dass die Stawiko schockiert war über diese Information. Der Eindruck war aber eher, dass die Stawiko-Mitglieder nicht schockiert, sondern irritiert waren. Diese Irritation nimmt die Regierung ebenfalls ernst. An der Klausur werden substanzelle Vorschläge unterbreitet, und zwar dahingehend, dass ein Preisschild deklariert werden kann, damit der Rat und die Stawiko sich nicht auf einer Irrfahrt bewegen. Der Regierungsrat muss sich vertieft damit auseinandersetzen, deshalb möchte der Finanzdirektor momentan noch nicht mehr dazu sagen. Zur Gebäudeversicherung wird Sicherheitsdirektor Beat Villiger Stellung nehmen.

Zum Asylwesen: Im Zusammenhang mit den Konferenzen arbeitet die Direktorin des Innern daran, eine Erhöhung der Bundesbeiträge zu erreichen. Dieser Prozess ist am Laufen. Zudem hat die Stawiko der Finanzkontrolle einen Auftrag gegeben. Die Resultate liegen noch nicht vor, und es ist wichtig, diese abzuwarten und anschliessend darauf basierend Stellung zu nehmen.

Bei der Psychiatrischen Klinik Zugersee ist die Regierung der Meinung, dass die Vorgehensweise und die entsprechenden Lohnauszahlungen korrekt sind und die Finanzkontrolle falsch liegt. Bei Bedarf wird der Gesundheitsdirektor dazu noch weitere Ausführungen machen.

Die Fokussierung auf Kostenmanagement und Leistung, die Beat Unternährer erwähnt hat, ist von wesentlicher Bedeutung. Diese Fokussierung muss stattfinden, sie ist eine permanente Aufgabe. Die genannten Führungsinstrumente liegen vor, und sie sind dem Rat bekannt. Dazu zählen die Finanzstrategie und die Finanzplanung. Ebenso steht ein Finanz-Tool zur Verfügung, anhand dessen Simulationen vorgenommen werden. Mit diesen Führungsinstrumenten ist man in der Vergangenheit nicht schlecht gefahren.

Zum Votum von Daniel Stadlin: Bisher hat die Stawiko keine kritischen Punkte zur Berichterstattung aufgeworfen. Die Kritik von Daniel Stadlin wird zur Kenntnis genommen, vielleicht sollte man sich dazu bei Gelegenheit bilateral austauschen.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für Gutheissung der regierungsrätlichen Anträge, die von der Stawiko unterstützt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Direktion des Innern (ab S. 83)

Philip C. Brunner bezieht sich auf das Votum von Daniel Stadlin, der angemerkt hat, der Geschäftsbericht sei nicht sehr transparent. Das betrifft auch die Berichterstattung zum Asylwesen auf der Seite 101. Fast sämtliche Fraktionssprecher haben auf das Thema der gebundenen Kosten im Asylwesen hingewiesen. Wenn man Seite 101 liest, so scheint das Asylwesen eigentlich nur eine Nebensache zu sein. Aber es hat auf das Sparen insofern eine Auswirkung – wie beim NFA –, als der Kanton es nicht selbst in der Hand hat, die Kosten zu kontrollieren. Die Direktion des Innern veröffentlicht auf ihrer Website monatliche Berichte. Der letzte betrifft die Zahlen bis Ende Mai. Auf Seite 4 dieses Berichts wurde die Frage gestellt: «Was kostet das Asyl- und Flüchtlingswesen den Kantons Zug?» Dort ist eine Tabelle aufgeführt, welche die Entwicklung zeigt. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat erwähnt, dass das Asylwesen vor Jahren noch geringe Kosten verursachte. Vor fünf Jahren belief sich die Belastung auf 64'000 Franken. Auf das Jahr 2013 erfolgte fast eine Verzehnfachung auf knapp 600'000 Franken, danach beinahe eine Vervierfachung auf 2 Millionen Franken. Heute belaufen sich die Kosten auf knapp 6 Millionen Franken – die Kosten sind somit innerhalb von fünf Jahren um das 88-Fache gestiegen. Es geht nicht darum, die Direktorin des Innern, das kantonale Asylwesen oder das Sozialamt zu kritisieren. Alle machen vermutlich einen guten Job. Vielmehr geht es darum, aufzuzeigen, dass keine Transparenz herrscht. Kosten in Millionenhöhe sind irgendwo versteckt, man kann sie nicht finden bzw. muss sich durch verschiedene Dokumente arbeiten, um Anhaltspunkte zu erhalten. Ebenso weiss man nicht, wie die Zukunft aussieht bezüglich Budgetierung. Früher war das Budget aufgeführt, nun hat die Direktorin des Innern vielleicht gesagt, das sei nicht mehr notwendig.

Die Zahl der Asylsuchenden ist fast gleich geblieben, sogar leicht rückläufig. Am 31. Mai 2017 waren knapp 1200 Personen zu verzeichnen. Doch man hat keine Ahnung, wie es weitergeht, es ist eine Blackbox. Das muss dringend geändert werden. Es ist unklar, ob diese Details aufgezeichnet werden können. Doch Pragma ist ja sogar in der Verfassung verankert. Der Votant hat dieses Anliegen bereits vor einem Jahr geäussert, und er wird es immer wieder vorbringen. Es liegt ein ganzes Buch voller Zahlen vor, aber diejenigen Zahlen, die einen wirklich interessieren, sind nicht vorhanden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält Folgendes fest: Kosten-Leistungs-Rechnung, Leistungserfassung, Berichterstattung, die Preisschildfrage – dieses Themenfeld ist in sich geschlossen. Es ist ein Thema der Stawiko, das man gemeinsam inkludiert betrachten muss. Die Regierung hat versprochen, dies aufzunehmen, und das wird sie auch tun. Der Finanzdirektor wird den anderen Regierungsratsmitgliedern Vorschläge unterbreiten, mit denen man sich vertieft befassen wird. Die Punkte von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner werden ebenfalls berücksichtigt. Anfang September an der Klausur werden der erweiterten Stawiko Vorschläge präsentiert und diskutiert, damit im Hinblick auf die Budgetierung mindestens mit der Stawiko Klarheit besteht. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass man sowohl Pragma als auch das Globalbudget hat. Das Rad soll nicht zurückgedreht werden. Das Zuger Volk hat entschieden und dem Kantonsrat die Hebel in die Hand gegeben. Auch Philip C. Brunner hat dem zugestimmt. Diese Aspekte dürfen nicht vergessen werden, aber der Regierungsrat nimmt sich der Thematik an.

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, hält fest, dass das Sozialamt eines der KLR-Ämter ist, und die KLR wird bestimmt noch etwas verfeinert. So wird die Chance bestehen, eine möglichst hohe Transparenz zu erhalten.

Zu den Bundespauschalen: Dieses Problem betrifft die ganze Schweiz. Philip C. Brunner hat die Kostenentwicklung aufgezeigt. Der Gap zwischen den Ausgaben und den fehlenden Einnahmen des Bundes wird immer grösser. Der neuste Stand ist wie folgt: Am 3. März 2017 haben sich das Präsidium der SODK, der EDK und der KDK mit Bundesrätin Sommaruga und Bundesrat Schneider-Ammann getroffen. Es wurden die ersten Diskussionen geführt. Während mehrerer Monate wurden vorgängig in den Kanton Daten erhoben. Das war nicht ganz einfach, weil jeder Kanton und jede Gemeinde dies anders handhabt. Das wird auch im Bericht der Finanzkontrolle zu sehen sein, die sich dem Thema ebenfalls angenommen hat. Es ist ein Problem, eine Vergleichbarkeit hinzukriegen. Doch die Verhandlungen sind nun am Laufen. Zurzeit hat man eine Integrationspauschale von einmalig 6000 Franken. Gut 50 Prozent der Menschen, die in Schweiz flüchten, sind unter 25 Jahre alt, einige verfügen nur über ein halbes Jahr Schulbildung oder haben ein Jahr die Koranschule besucht. Nicht sehr viele sind gut ausgebildet. Um zu vermeiden, dass sie bis zur Pensionierung von der Sozialhilfe abhängig sind, ist als Erstes sehr viel Deutschunterricht notwendig, damit sie sich an der Gewerbeschule oder wo auch immer verstndigen können. Die Integrationspauschale von 6000 Franken reicht bei weitem nicht aus. Die Forderung liegt zurzeit bei 18'000 Franken. Ob der Bund das genehmigen wird, sei dahingestellt. Die Kantone fordern darüber hinaus zusätzliche Beiträge für die Ausbildung. Bundesweit besteht das bildungspolitische Ziel, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Sek-1-Abschluss verfügen. Das ist ein hohes Ziel. Auch dafür fordern die Kantone mehr Geld vom Bund.

Der zweite Bereich ist die Abgeltung für die Unterbringung und Betreuung der Minderjährigen. An dieser Stelle gebührt der Stawiko ein Dank dafür, dass sie sowohl das Heim für die Minderjährigen als auch das Durchgangszentrum in Steinhausen besucht hat. Dabei konnten die Stawiko-Mitglieder feststellen, dass es sich um keine Luxusunterkünfte handelt. Auch in diesem Bereich fordert die SODK vom Bund, die entsprechende Pauschale zu erhöhen. Man hofft im Verlaufe des Herbstes auf ein Resultat des Bundesrats. Über die Integrationspauschale sollten der Bundesrat sowie die KDK im Dezember verhandeln.

Die Direktion des Inneren dankt den Regierungsratsmitgliedern ganz herzlich. Alle machen einen sehr guten Job, und das Kostenbewusstsein ist hoch. Auch die Verwaltung hat hervorragende Arbeit geleistet.

Manuel Brandenberg hält fest, dass ihn das Konzept, das die Direktorin des Innern aufgezeigt hat, nicht überzeugt. Man sagt, dass man in Zukunft statt 6'000 Franken 18'000 Franken vom Bund erhalten will. Das ist keine Problemlösung. Das Geld des Bundes ist auch das Geld der Bürgerinnen und Bürger, die Bundessteuern zahlen. Deshalb bittet der Votant darum, auch andere Lösungen ins Auge zu fassen, um die Anzahl Personen im Asylbereich massiv zu reduzieren. Die Direktorin des Innern kann dies auch durch Einflussnahme in ihren Gremien auf Bundesebene tun.

Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 111)

Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 149)

Barbara Gysel bezieht sich auf Seite 117 des Geschäftsberichts. Dort ist das Leistungsziel 1 definiert, das lautet, die Ausbildungsqualität sicherzustellen. Im Kommentar ist festgehalten, dass die Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen der Wirtschaftsmittelschule (WMS) unter der Zielgrösse von 95 Prozent liegt. Was ist der Grund für diese tiefe Erfolgsquote, bzw. was wird unternommen, damit im laufenden Jahr die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen wieder erreicht werden kann? Oder bedeutet dies, dass die Prüfungen nun inhaltlich erleichtert werden, um die Quote zu erreichen? Das ist auch eine Frage dazu, wie mit solchen Messzahlen umgegangen wird im Kontext der Berichterstattung.

Zur Volkswirtschaftsdirektion: Auf Seite 192 ist im Geschäftsbericht zu erfahren, dass seit 1992 gut 1800 preisgünstige Wohnungen gefördert wurden. Seit einem Vierteljahrhundert wurden im Schnitt demnach knapp 73 Wohnungen gefördert im Rahmen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes. Die SP-Fraktion interessieren nun nicht die Gesamtsumme oder der Durchschnitt, wie sie hier dargelegt werden. Die Frage lautet: Für wie viele zusätzliche Wohnungen hat der Kanton im Jahr 2016 gemeinnützigen Bauträgern Darlehen und Beiträge ausbezahlt? Das heisst, wie viele Wohnungen mehr oder weniger waren dies im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2014?

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** teilt mit, dass ihm die Frage der SP-Fraktion vorgängig zugestellt wurde und er somit Abklärungen in Auftrag geben konnte.

Zum Promotionsreglement: Es wurde festgestellt, dass die Promotionshürden in den ersten fünf Semestern vor dem Abschluss die Selektionsfunktion nicht vollständig erfüllen, da sie nicht ausreichend mit den Bestehenskriterien beim Abschluss korrespondieren. Sie sind zu grosszügig bemessen. Als Massnahme wurde 2015 ein neues Promotionsreglement erlassen. Die Schülerinnen und Schüler, die diesem erstmals unterliegen, werden 2018 das schulische Qualifikationsverfahren bestreiten. Es wird also nicht der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen reduziert, sondern die Anforderungen im Vorfeld der Prüfungen werden angehoben.

Zu den Fremdsprachenzertifikaten: Die Abschlussprüfungen in den Fremdsprachen werden durch die externen Fremdsprachenzertifikate – im Französischen das DELF B2 und im Englischen das Cambridge First – ersetzt. Die Auslagerung an private Anbieter, vor allem im Französischen, führt hin und wieder zu Qualitätsproblemen, die durch die WMS nicht beeinflusst werden können. Als Massnahme werden ab dem Qualifikationsverfahren 2018 die Fremdsprachzertifikate weiterhin im Ausbildungsprogramm berücksichtigt, sie ersetzen jedoch die hausinternen Abschlussprüfungen nicht mehr. Es wird also hausintern geprüft, die Zertifikate können aber weiterhin erworben werden.

Zur Rundung der Fachnoten: Am Ende des schulischen Teils des Qualifikationsverfahrens werden die Fachnoten beim Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und bei der Berufsmatura auf Zehntel gerundet. Im Gegensatz z. B. zum Gymnasium, wo eine 3,9 zu einer 4 gerundet wird, ist an der WMS aufgrund eidgenössischer Vorgaben die 3,9 eine ungenügende Fachnote und trägt zur höheren Nichtbestehensquote massgeblich bei. Die Umsetzung des neuen BM-Rahmenlehrplans und der neuen Berufsmaturitätsverordnung wird sich erstmals im Qualifikationsverfahren 2018 niederschlagen. Die WMS konnte diese neuen Reglemente aufgrund fehlender eidgenössischer Gesetzgebung erst 2015 einführen. An den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen der beruflichen Grundbildung ist dies bereits deutlich früher geschehen. Die Berechnung und die Rundung der Abschlussnoten ändern sich, was eine höhere Bestehensquote zur Folge haben wird.

Zu den Wochenstunden: Die Schülerinnen und Schüler meldeten wiederholt, dass sie sich im dritten WMS-Jahr durch selbstständige Projektarbeiten überlastet fühlen würden. Da die Projektarbeiten zum Teil durch die Ausbildungsstruktur vorgegeben sind, kann nur eine Reduktion der Anzahl Lektionen zur Entlastung beitragen. Daher wurde im Zuge der Umstellung auf die neuen Reglemente auch die Wochenstundentafel etwas entlastet. Die dadurch gewonnene Lernzeit wird für die selbstständigen Arbeiten eingesetzt werden können. Diese Massnahme greift erstmals im Schuljahr 2017/18.

Im Kommentar im Geschäftsbericht auf Seite 117 wurden die Ergebnisse des schulischen Teils der Abschlussprüfungen aufgeführt. Berücksichtigt man das Gesamtergebnis nach dem betrieblichen Teil, also die Frage, wer das EFZ bzw. das BM-Zeugnis an der Abschlussfeier ausgehändigt bekommt, so ergibt sich beim EFZ eine Erfolgsquote von 94 Prozent, d. h., dass 2 von 31 Schülerinnen und Schülern nicht bestanden haben. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen besteht die begründete Hoffnung und Erwartung, dass die WMS sich dem Leistungsziel annähert bzw. dieses 2018 erreichen wird.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** verweist auf Seite 194 des Geschäftsberichts. Dort ist die Bilanz der beitragsgeförderten Wohnungen zu finden. 2015 waren dies 1806, 2016 1824, also 18 mehr. In der Bilanz aufgeführt werden jedoch neue Wohnungen und solche, die aus der Förderung rausfallen werden. Es kann sein, dass nach 20 oder 30 Jahren die Förderung wegfällt. Neu verfügt wurden in den letzten Jahren folgende Förderungsbeiträge: im Jahr 2014 180, 2015 29, 2016 169 und im Jahr 2017 51. Total sind somit seit 2014 429 beitragsgeförderte Wohnungen dazugekommen. Bei der Hälfte dieser 429 Wohnungen handelt es sich um Verlängerungen der Förderbeiträge, die andere Hälfte ist neu. Im Schnitt sind damit seit 2014 pro Jahr 50 neue Wohnungen und 50 Verlängerungen der Förderungsbeiträge zu verzeichnen. Dieser Schnitt ist vielleicht wichtiger als die Schwankung – 2014 waren es 180 Verfügungen und 2015 nur 29. Das hängt mit den Bauprojekten zusammen. In der Regel kommt nicht nur eine Wohnung auf den Markt, meist sind es gleich 20 oder 30. Die Bauprojekte sind jeweils schwierig zu planen. Es kann Einsprachen geben, Rechtsverfahren usw. Die reine Jahresbetrachtung der Förderbeiträge greift deshalb zu kurz.

2016 hatte man kein neues Darlehen gesprochen. Das Darlehen in der Höhe von rund 2 Millionen Franken datiert aus dem Jahr 2015 und ist noch laufend.

Derzeit befinden sich 18 Projekte in der Beratung, das heisst, Landeigentümer und Investoren haben um Förderbeiträge für preisgünstigen Wohnungsbau nachgesucht. Diese Projekte umfassen insgesamt ca. 400 Wohnungen.

Auch Volksentscheide führen dann und wann zu einer geringeren Anzahl geförderter Wohnungen. Beim Unterfeld wären beispielsweise Hunderte von preisgünstigen

Wohnungen zur Verfügung gestanden. Der Volksentscheid war zwar knapp, aber es war ein Nein. Diese Wohnungen sind nun deshalb leider nicht mehr in der Planung.

Sicherheitsdirektion (ab S. 243)

Kurt Balmer hat mehrere Fragen zu Seite 247 des Geschäftsberichts. Dort ist eine numerische Angabe zur Frage der Staatshaftung zu finden. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Staatshaftungsklagen handelt, die gegen den Kanton Zug laufen. 2015 waren es 15 Fälle, budgetiert für das Jahr 2016 waren 10 Fälle, und effektiv gab es dann 23 Fälle. Das ist eine auffällige Mehrzahl an Staatshaftungsfällen. Ist das ein nachhaltiger Trend? Befasst sich der Kanton Zug in Zukunft vermehrt mit irgendwelchen Staatshaftungsfällen? Welche Bereiche betrifft es? Gerüchteweise war zu hören, es betreffe die Direktion des Innern im Bereich KESB, man weiss es aber nicht. Die Direktorin des Innern ist nicht hier. Der Votant hat die Frage per Mail angekündigt, weil der Sicherheitsdirektor leider zum massgeblichen Moment nicht an der Fraktionssitzung war. Interessant wäre zu erfahren, ob der Kanton ein Systemproblem hat. Um welche Beträge geht es konkret? Um welche Risiken handelt sich? Sind die entsprechenden Zahlen budgetiert? Gibt es eine Haftpflichtversicherung? Sind Regressfälle im Gange? Wer sind die Verantwortlichen? Würden Rügen an Mitarbeitende erteilt? Wurden Lehren daraus gezogen? Hat man allenfalls zu wenig Personal? Wer informiert wann weiter über diese Fälle? Das war nur eine Auswahl an Fragen, da es völlig unklar ist, um welche Fälle es geht. Der Votant wäre froh um eine Antwort.

Alois Gössi hat zwei Fragen an den Sicherheitsdirektor. Zur ersten: Gemäss einem Bericht der für die Sicherheitsdirektion zuständigen Delegation der erweiterten Stawiko stuft der Sicherheitsdirektor die zunehmende Terrorgefahr als ein ernst zu nehmendes Risiko für den Kanton ein. Was unternimmt der Kanton gegen dieses Risiko, bzw. was hat er schon unternommen?

Die zweite Frage ist eher delikater Natur. Die Zivilschutzorganisation leistete 2016 846 Tage Einsätze zugunsten der Gemeinschaft bei diversen Organisationen. Wer beschliesst jeweils, welche Organisation durch die Hilfe der Zivilschutzorganisation unterstützt wird? Falls der Sicherheitsdirektor entscheidet oder mitentscheidet, ist er im Falle der Hilfe an die Tour de Suisse in den Ausstand getreten? Der Hintergrund der Frage ist, dass der Sicherheitsdirektor in den letzten drei Jahren als OK-Präsident des Tour-de-Suisse-Hubs Zug amtete und der Zivilschutz in den letzten Jahren jeweils die Tour de Suisse unterstützt hat. Das Engagement des Sicherheitsdirektors für die Tour de Suisse ist super. Es wurde ermöglicht, dass die Tour de Suisse in den letzten drei Jahren jeweils ein Wochenende lang Gast im Kanton Zug war. Der Votant möchte nur wissen, ob der Sicherheitsdirektor bei einem Einsatz für einen «eigenen Anlass» entschieden oder mitentschieden hat.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äusserst sich zuerst zu den Staatshaftungsfällen. Nach Verantwortlichkeitsgesetz ist die Sicherheitsdirektion zuständig. Die Fälle können summarisch nicht im Voraus bestimmt werden, es muss eine Prognose abgegeben werden. Es ist richtig, dass es zu mehr Fällen gekommen ist als prognostiziert, insgesamt waren es 23. 18 davon betrafen die Direktion des Innern, und zwar im Zusammenhang mit Prüfungen der KESB. Bei diesen Fällen geht es darum, dass sogenannte PriMas – Private Mandatsträger, die für Schutzbefohlene verantwortlich zeichnen – Leistungen der Versicherungen nicht rechtzeitig oder gar nicht geltend gemacht haben. Dies kam bei der Prüfung zum Vorschein. Es stellt sich

dann jeweils die Frage, wer verantwortlich ist und diese Rückzahlungen erstattet. Man kann aber eigentlich nur dann Regress nehmen, wenn Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Das ist in den meisten Fällen schwierig. Der Kanton hat für diese Fälle eine Versicherung. Pro Fall besteht ein Selbstbehalt von 5'000 Franken, pro Jahr sind es total 50'000 Franken. Es stellt sich die Frage, ob diese Deckung noch ausreicht. Der Finanzdirektor hat soeben erklärt, die Verhandlungen diesbezüglich seien abgeschlossen und man könne die bisherige Police weiterführen – aus Sicht der Versicherung aber natürlich nur, solange die Anzahl der Fälle nicht noch weiter zunimmt. Doch die KESB sucht mit den PriMas das Gespräch, sie gibt laufend Informationen weiter und führt Schulungen durch, damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr oder weniger vorkommen.

Drei weitere Staatshaftungsfälle betreffen die Polizei und stehen in Zusammenhang mit Einsätzen, bei denen etwas in die Brüche ging und der Staat letztlich dafür die Verantwortung trug. Schliesslich sind noch ein, zwei sonstige Fälle zu verzeichnen.

Zur Frage von Alois Gössi bezüglich der Zivilschutzeinsätze: Der Zivilschutz ist Teil des Amtes für Zivilschutz und Militär und damit bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt. Gesuche für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft müssen rechtzeitig eingereicht werden. Das Amt prüft sie, und sie gelangen zur Schlussgenehmigung zum Sicherheitsdirektor. Im Fall der Tour de Suisse ist der Sicherheitsdirektor in den Ausstand getreten. Sein Stellvertreter, Bildungsdirektor Stefan Schleiss, hat die Gesuche geprüft und schliesslich unterzeichnet. Im letzten Jahr waren 800 Dienstage für diverse Einsätze und 600 Dienstage für Tixi-Taxi-Fahreinsätze zu verzeichnen. Ein Anspruch auf Einsätze zugunsten der Gemeinschaft besteht nicht, aber die Sicherheitsdirektion bewilligt sie in der Regel, wenn es um Anlässe geht, die über die Region und den Kanton hinaus von Bedeutung sind.

Zur Frage der Terrorismusbekämpfung: Der Sicherheitsdirektor ist dankbar dafür, dass die Frage gestellt wurde. Gerade letzte Woche hat Bundesrätin Sommaruga die Erweiterung des Bundesgesetzes vorgestellt, wonach die Strafnorm und das Strafmaß für terroristische Organisationen, Terroristen oder Personen, die solche Organisationen unterstützen, erhöht werden. Der jüngste TETRA-Bericht von April 2017 – abrufbar unter www.fedpol.admin.ch – gibt nähere Auskunft. Es ist sehr wichtig, dass nicht nur der Bund aktiv ist, sondern auch die Kantone mitwirken. Die Zuger Polizei arbeitet nach einem sogenannten Sechs-Phasen-System. Es geht darum, Radikalisierung zu verhindern. In diesem Zusammenhang werden auch die Schulen angesprochen, Rektoren, die Psychiatrische Klinik, die Gebetshäuser, Imane, Strafanstalten usw. Es ist ein Netzwerk vorhanden, innerhalb dessen ein Austausch stattfindet oder das Profiling-Tool angewendet werden kann. Das interdisziplinäre System ist wichtig, verschiedene Kontakte sind bereits erfolgt. Ebenso ist die Aufdeckung über den Nachrichtendienst des Bundes von Bedeutung. Auch beim Kanton sind Mitarbeitende des Nachrichtendienstes tätig. Es handelt sich um 2,5 Stellen, die vom Bund drittfinanziert werden. Es besteht zudem die Möglichkeit von polizeilichen Interventionen, einer Anklage, Verurteilungen mit Strafverbüßungen usw. Im Moment bestehen einige Untersicherheiten, wenn entsprechende Personen aus der Strafanstalt entlassen werden. Wie radikal sind sie noch? Solche Personen werden jeweils angesprochen. Es stellt sich die Frage, ob der Bund im Interesse der Kantone nicht auch weitergehen müsste, z. B. mit Meldepflichten, mit sogenannten Sicherheitshaften, die zwar schwierig durchzusetzen sind, oder mit Ausreisesperren, Passabgaben usw. Falls Alois Gössi noch nähere Informationen möchte, kann der Sicherheitsdirektor ihm diese auch schriftlich geben. An der kürzlich abgehaltenen gemeindlichen Sicherheitschef-Tagung wurde über dieses Thema informiert, und es wurden Unterlagen dazu abgegeben. Die Terrorbekämpfung ist sowohl für den Bund als auch für die Kantone eine grosse Herausforderung.

Gesundheitsdirektion (ab S. 277)

Manuel Brandenberg hat eine Frage zur Auszahlung der Prämien an der Psychiatrischen Klinik Zugersee. Wie man gehört hat, ist der Regierungsrat zwar der Meinung, es sei in Ordnung, wie alles gelaufen ist. Der Votant hat dies zur Kenntnis genommen. Doch wie muss man sich das Prämienschema vorstellen? Erhält ein Psychiater beispielsweise einen Teil des Umsatzes, der durch die Betreuung seiner Patienten erzielt wurde? Und falls dem so wäre: Wie wäre denn ein Interessenskonflikt zu beurteilen, wenn ein solcher Psychiater gegenüber einem Gericht bei einem Entlassungsgesuch zur Stellungnahme eingeladen würde und Auskunft darüber geben müsste, wie lange der Patient noch in der Klinik bleiben muss, bis er richtig gesund ist? Zwei Wochen, drei Wochen, zwei Monate? Es wäre interessant, zu erfahren, wie das Prämienschema aussieht. Falls der Gesundheitsdirektor heute keine Angaben machen kann, nimmt der Votant die Antwort auch gerne elektronisch entgegen. Doch möglicherweise ist diese Frage auch für andere Ratsmitglieder von Interesse.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die Rechtmässigkeit der Prämien aus Sicht der Regierung gegeben ist. Die Prämien sind so im Konkordat von 1982 vorgesehen. Die Finanzkontrolle stellt sich auf den Standpunkt, dass nicht das Konkordat rechtlich entscheidend ist, sondern das Reglement. Dieses ist 15 Jahre alt und wurde nicht angepasst, als die neue Spitalgesetzgebung realisiert wurde. Die Betriebskommission hat mitgeteilt, es lohne sich nicht, für ein Jahr ein Reglement noch abzuändern. Denn ab nächsten Samstag ist dies im neuen Konkordat sowieso anders geregelt.

Zur Frage von Manuel Brandenberg: Es gibt Kliniken in der Schweiz, in denen die erwähnten Anreize durchaus bestehen. Werden die Patienten länger in der Klinik behalten, führt dies zu einer höheren Prämie. Doch in der Psychiatrischen Klinik Zugersee haben alle Mitarbeiter, vom Küchengehilfen bis zur Chefärztin, eine gleich hohe Prämie erhalten. Die neue Spitalgesetzgebung sieht vor, dass für die Psychiatrie eine Tagespauschale berechnet wird. Im letzten Jahr wurden deutlich mehr Patienten in der Psychiatrie Oberwil behandelt, teilweise war die Klinik sogar überbelegt, da sie eine Aufnahmepflicht hat. Die gleiche Anzahl von Mitarbeitenden hat somit eine deutlich höhere Zahl von Patienten betreut. Dies hat einerseits einen Einfluss auf die Belastung der Mitarbeitenden und andererseits auf die Einnahmen. Durch die höhere Anzahl von Tagespauschalen kam es zu Mehreinnahmen, und ein kleiner Teil dieser Mehreinnahmen wurde linear auf alle Mitarbeitenden verteilt. Es handelt sich um einen Betrag von rund 1000 Franken pro Mitarbeitenden. Das ist eine optimale Verteilung, denn es ist kein Fehlanreiz damit verbunden. Kein Arzt, kein Pflegender, kein ökonomisch Verantwortlicher hat einen direkten Vorteil, wenn jemand länger in der Klinik bleibt oder wenn Patienten behandelt werden, die nicht in eine Klinik gehören.

Finanzdirektion (ab S. 301)

Barbara Gysel äussert sich zur Steuerverwaltung. Seit sieben Jahren ist in der ganzen Schweiz die straflose Selbstanzeige bekannt. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, gehen natürliche und juristische Personen bei der Anzeige einer Steuerhinterziehung vollständig straffrei aus. Der Kanton St. Gallen beispielsweise veröffentlicht detailliert die entsprechenden Erfahrungswerte dazu. Analog möchte die SP-Fraktion vom Kanton Zug Folgendes wissen:

- Wie gross war die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2016?
- Wie gross war das offengelegte Schwarzgeld, und welche Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden resultierten daraus? Im Kanton St. Gallen, was natürlich nicht direkt vergleichbar ist, betragen die Mehreinnahmen im letzten Jahr immerhin knapp 6 Millionen und im vorletzten Jahr knapp 17 Millionen Franken.
- Kann abgeschätzt werden, wie die Entwicklung im Vergleich zu 2014 und 2015 oder vielleicht auch für die Zukunft ist?
Möglicherweise hat der Finanzdirektor eine Erklärung dafür, woher diese offen-gelegten Schwarzgelder stammen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bedankt sich für die Fragen, die ihm vorgängig zuge stellt wurden. 2016 haben im Kanton Zug 114 Personen – 110 natürlich und 4 juristische – eine Selbstanzeige eingereicht. Dazu kommen 38 Nachlässe, bei denen die Erben eine Selbstanzeige erstattet haben, sogenannte Erbenamnestien. Aus diesen insgesamt 152 Selbstanzeigen resultierte folgender Nachsteuerertrag: für den Kanton 3,3 Millionen Franken, für die Gemeinden und den Bund jeweils 2,6 Millionen. Das ist ein Total von 8,5 Millionen Franken. Die Summe der nach gemeldeten Vermögenswerte wird statistisch nicht erhoben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist 2016 sowohl in Bezug auf die Anzahl Selbstanzeigen als auch auf die Höhe der nachverlangten Steuern ein durchschnittliches Jahr. Die jährliche Anzahl von Anzeigen variiert zwischen 80 und 165, wobei 2013 aus 118 Anzeigen 14,8 Millionen Franken an Erträgen resultierten, ebenfalls aufgeteilt auf Kanton, Gemeinden und Bund. 2010 waren es 5,6 Millionen, 2011 5,2 Millionen, 2012 7,5 Millionen, 2014 5,9 Millionen, 2015 10,1 Millionen.

Zum Zwischenstand der Selbstanzeigen im laufenden Jahr: Bis heute hat die Steuer verwaltung 87 Selbstanzeigen mit dem Nachsteuerverfahren abgeschlossen. Der Vorjahreswert von 114 Selbstanzeigen dürfte also deutlich übertrffen werden. Die nachdeklarierten Vermögenswerte und -einkünfte sind im Durchschnitt etwas höher als in den Vorjahren. Man kann aber nicht sagen, dass die grossen Fälle erst jetzt im Jahr 2017 vorliegen werden. Das Nachsteuerbudget von 3 Millionen Franken ist aufgrund der Fallzahlen und der höheren Faktoren aber bereits heute erreicht.

Ein Grossteil der Nachdeklarationen steht im Zusammenhang mit nicht deklarierten Bankkonten und Wertschriftendepots sowohl bei aus- als auch bei inländischen Banken. Weitere Schwerpunkte sind Liegenschaften im Ausland sowie Renten aus dem Ausland. Der bevorstehende automatische Informationsaustausch (AIA), der Ende Jahr in Kraft treten wird, ist in der Praxis der Steuerverwaltung spürbar. Es gibt aber auch Selbstanzeigen, die gänzlich ohne Bezug zum Ausland sind. Dazu zählen Nachlasse, Testamentseröffnungen und dergleichen.

Verglichen mit Zürich befindet sich Zug auf einem tieferen Niveau. Mit anderen Worten heisst das aber, dass die Steuerehrlichkeit und -redlichkeit in Zug nicht so schlecht ist bzw. zumindest besser als in Zürich. Das ist durchaus erwähnenswert. Wahrscheinlich ist dies so, weil das Zuger Steuersystem und die Steuersätze nicht exorbitant hoch sind, sondern genau am richtigen Ort liegen. (*Der Rat lacht.*)

Richterliche Behörden (ab S. 339)

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** äussert sich zum Votum von Kurt Balmer in der Eintretensdebatte. Die für die Justiz zuständige Delegation der Stawiko nimmt die Rechnung der Justiz sehr genau unter die Lupe. Kritische Punkte werden besprochen, und zusätzliche Fragen werden per E-Mail gestellt und beantwortet. Im letzten E-Mail ging es beispielsweise um die Themen Fluktuationen, Einsparungen etc.

Auch das Thema Ferienguthaben wurden schon diskutiert. Aus dem Votum von Kurt Balmer lässt sich schliessen, dass ein Missverständnis vorliegen muss. Entgegen seinen Aussagen sind bei der erwähnten Kadermitarbeiterin nicht zwei bis drei Ferienwochen verfallen, sondern es sind ein paar Stunden Mehrzeit, schätzungsweise zwei bis drei Tage. Dies wurde in der JPK-Sitzung besprochen.

**Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten:
Gebäudeversicherung (ab S. 387)**

Philip C. Brunner dankt der Stawiko für die Bemerkungen im Geschäftsbericht auf Seite 10 und 11 unter 11.3. Bei der Vorbereitung auf die Fraktionssitzung hat er sich an dieser Stelle notiert: «sehr irritierend». Wird in einem Verein die Jahresrechnung besprochen, ist üblicherweise das Traktandum 7 die Decharge. Die Genehmigung der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung ist eine Frage der Decharge. Allen Voten der Fraktionssprechenden konnte ein tiefes Unbehagen entnommen werden. Und wie bringt man das zum Ausdruck? Man tut es nicht, indem man nun einfach zustimmt, denn die Jahresrechnung ist offenbar nicht in Ordnung. Der Rat hat guten Grund, das auch anzuzeigen. Deshalb stellt der Votant den **Antrag**, die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung nicht zu genehmigen, und bittet den Rat, dieses Zeichen zu setzen. So geht es nicht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass auch er ein Missbehagen empfinden würde, wenn er den Bericht als Kantonsrat erhalten hätte, und vielleicht hätte er genauso reagiert. Aber im Kanton Zug, in dem immer kurze Wege postuliert werden und der Austausch grossgeschrieben wird, hätte er erwartet, dass die Stawiko-Präsidentin ihn zu einer Aussprache eingeladen hätte – umso mehr, als man ja weiss, dass der Chef der Gebäudeversicherung und der Chef der Finanzkontrolle (Fiko) kaum miteinander in die Ferien gehen. Die Empfehlungen der Stawiko werden immer sehr ernst genommen. Der Sicherheitsdirektor hat sich mit dem Geschäftsführer der Gebäudeversicherung zu einer Besprechung getroffen und hat ihm mitgeteilt, was geändert werden muss. Es handelt sich hier um eine öffentlich-rechtliche Institution mit den entsprechenden Regelungen der Zeichnungsberechtigungen. Eine solche Institution muss auch ihre unternehmerische Freiheit haben. Man kann dankbar sein, dass nun ein Gesetz besteht, in dem die Zuständigkeiten und Kompetenzen klarer geregelt sind als heute.

Zum Personalgesetz: Es wurde gesagt, dass dieses gleich sei wie in der gesamten kantonalen Verwaltung. Bei den Stundenüberträgen gab es Verwechslungen hinsichtlich Voll- und Teilzeitangestellten. Das wird sofort korrigiert.

Zu den Spesenabrechnungen: Die Finanzkontrolle hat jahrelang das System, wie es heute gelebt wird, toleriert. Jetzt wird das Vier-Augen-Prinzip auch bei Abrechnungen, die mit Kreditkarte bezahlt werden, verlangt. Auch das wird sofort geändert.

Zum Vorwurf, die Anlagerichtlinien würden nicht eingehalten: Die Grundsatzregel bei der Gebäudeversicherung ist, dass das Vermögen in drei Drittel aufgeteilt wird: in Liegenschaften, in Wertpapiere und in liquide Mittel auf der Bank, damit man finanziellen Verpflichtungen stets fristgerecht nachkommen kann. Die Vorwürfe betreffen ein Aktienpaket, das die Gebäudeversicherung von einer bekannten, solventen und erfolgreichen Zuger Unternehmung erworben hat, die aber nicht im SPI (Swiss Performance Index) eingetragen ist. Dies wird bis im September korrigiert.

Der Geschäftsführer der Gebäudeversicherung hat nie von einer unbeschränkten Kompetenz bezüglich Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung gesprochen, wie dies die Finanzkontrolle in ihrem Bericht schreibt. Liegenschaftskäufe sind früher

beispielsweise ohne die Mitwirkung des Regierungsrats erfolgt. Der Sicherheitsdirektor führt die Gebäudeversicherung viel enger, als es das Gesetz vorsieht. Manchmal tut er dies auch zur *Nicht-Freude* der Gebäudeversicherung. Aber der Regierungsrat ist letztlich nicht zuständig für die Investitionen, so zum Beispiel auch bei der Gartenstadt, er nimmt nur zur Kenntnis, was die Gebäudeversicherung tut. Solche Fragen haben sich auch gestellt im Zusammenhang mit der neuen Gesetzesanpassung.

Bei der Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung aus dem Jahr 2007 heisst es im Geltungsbereich: «Diese Verordnung regelt die Berechtigung zur Unterzeichnung von Verträgen für die Direktion, das Amt oder die Abteilung, die unmittelbare finanzielle Verpflichtungen für den Kanton auslösen, sowie die Berechtigung zum Vor- und Schlussvisum im Zahlungsverkehr.» Diese Verordnung gilt auch für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, für die Justizverwaltung hingegen nicht. Doch es besteht insofern ein Widerspruch, als die Gebäudeversicherung nicht in dem Sinne für den Kanton handelt, wie es hier gemeint ist. Ein Rechtsguthaben, das in Auftrag gegeben wurde, stützt die Auffassung, dass die Gebäudeversicherung nicht überall dieselbe Zeichnungsberechtigung einhalten muss wie die Verwaltung. Der Sicherheitsdirektor hat dem Chef der Fiko eine Art Gegenempfehlung gemacht und ihn darauf hingewiesen, dass es doch keinen Sinn mache, diese Verordnung nun noch anzupassen und dem Regierungsrat vorzulegen, wenn auf den 1. Januar 2018 alles neu geregelt würde mit der Einsetzung des neuen Verwaltungsrats. Das waren die Überlegungen dazu, der Sicherheitsdirektor foutiert sich nicht um Vorgaben der Fiko. Der Chef der Fiko gab zu verstehen, dass er mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sei. Es ist zu bedauern, dass dies im Kommissionsbericht nicht entsprechend zum Ausdruck kam. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass er die Gebäudeversicherung im Griff hat. Und wer etwas Gegenteiliges behaupten will, sollte den Beweis erbringen. Der Sicherheitsdirektor ist gerne bereit, der Stawiko zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzung Red und Antwort zu stehen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** weist den Vorwurf des Sicherheitsdirektors entschieden zurück. Eine Einladung zu einer Aussprache wegen dieses Revisionsberichts? Die Stawiko-Präsidentin ist nicht die Fiko, sie hat an der Revision nicht teilgenommen und hat nichts damit zu tun. Das muss die Sicherheitsdirektion mit der Finanzkontrolle selbst besprechen. Offensichtlich hat das nicht stattgefunden. Es ist allgemein bekannt, dass die Stawiko seit längerer Zeit die Berichte der Gebäudeversicherung stets mit einem gewissen Genuss liest. Die dortigen Vorkommnisse werden jeweils im Stawiko-Bericht abgebildet. Die Stawiko-Sitzung fand am 7. Juni statt, heute, am 29. Juni, findet bereits die Kantonsratssitzung statt. Müsste die Stawiko ihre Berichte immer sämtlichen Direktionen vorlegen, wäre ein solcher Zeitplan nicht realistisch. Der Bericht der Finanzkontrolle datiert vom 24. Mai 2017. Der Stawiko war nichts bekannt über die Gespräche zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Chef der Fiko. Man hätte auch vonseiten der Sicherheitsdirektion handeln können. Die Stawiko erachtet es nicht als Holschuld, Kommentare zu den Berichten der Finanzkontrolle einzuholen. Der Chef der Finanzkontrolle ist jeweils an den Stawiko-Sitzungen dabei. Er konnte keine Stellungnahme bzw. Antworten zu den Fragen Stawiko geben – ausser, dass vonseiten der Sicherheitsdirektion geäussert wurde, es gebe dann das neue Gesetz und das Thema würde deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Vorgänge bei der Gebäudeversicherung sind etwas fragwürdig. Die Stawiko fordert die Sicherheitsdirektion auf, doch noch auf die erwähnten Punkte im Bericht und die Empfehlungen einzugehen.

Der Sicherheitsdirektor hatte darauf hingewiesen, dass die Chemie zwischen dem Geschäftsführer der Gebäudeversicherung und der Finanzkontrolle nicht stimme. Es geht nicht darum, nun die Finanzkontrolle zu verteidigen, aber wenn man jemals gesehen hat, wie die Fiko arbeitet, so kann davon ausgegangen werden, dass sehr wohl überlegt wird, was in einem Bericht geschrieben wird.

Zum Antrag von Philip C. Brunner: Die Stawiko empfiehlt, die Jahresrechnung trotzdem zu genehmigen. Es gibt keine Vorkommnisse, die es nicht gestatten würden, die Jahresrechnung abzunehmen. Die Rechnung ist korrekt erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Was die Stawiko bemängelt hat, sind Geschäftsprüfungs- und -führungsaufgaben.

Andreas Hausheer erkundigt sich, was die konkreten Folgen wären, wenn die Jahresrechnung nicht genehmigt würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann diese Frage nicht aus dem Stand beantworten. Das Budget wird nicht vom Kantonsrat genehmigt. Der Antragsteller müsste festhalten, was nicht in Ordnung ist und was in der Jahresrechnung geändert werden muss. Dann müsste wohl ein neuer Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Frage müsste aber juristisch noch vertiefter geklärt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat noch nicht klar darüber ist.

Manuel Brandenberg hält Folgendes fest: Anlässlich der Beratungen zum Gebäudeversicherungsgesetz, das inzwischen vom Souverän angenommen wurde, hat sich die SVP-Fraktion dafür eingesetzt, dass die Jahresrechnung weiterhin durch den Kantonsrat genehmigt wird. Die CVP hat angemerkt, das sei systemfremd. Heute darf der Rat somit die Jahresrechnung das letzte Mal genehmigen. Deshalb darf man auch etwas länger daran arbeiten und sich etwas vertiefter damit befassen. Es handelt sich ja schliesslich um eine Art Schlussbouquet.

Interessant wäre, zu erfahren, welche bekannte Zuger Gesellschaft die Ehre hat, ihre Aktien der Gebäudeversicherung mit Monopolstellung zu verkaufen. Der Votant bittet um Aufklärung.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** bezieht sich auf die Frage von Andreas Hausheer. Die Juristen stecken bereits die Köpfe zusammen, sie selbst ist nicht Juristin, verfügt aber über langjährige Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen. Es ist anzunehmen, dass gar nichts passiert, wenn die Jahresrechnung nicht genehmigt wird. Man kann diese nicht mehr ändern, und schliesslich ist sie ja korrekt. Es würde einfach protokolliert, dass der Rat die Rechnung nicht genehmigt hat. Allenfalls würde dies auch bei einer nächsten Sitzung des Sicherheitsdirektors mit dem Geschäftsführer der Gebäudeversicherung traktandiert und besprochen. *That's it.*

Heini Schmid hält fest, dass es sich nur um einen einzigen Antrag handelt, nämlich um die Genehmigung der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung. Somit hat dies mit der Genehmigung des gesamten Geschäftsberichts nichts zu tun, es kann über einen einzelnen Antrag abgestimmt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Jahresrechnung einer Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf. Wird diese verweigert, ist der Regierungsrat gehalten, aufgrund der Hinweise, die er der Beratung entnehmen kann, die Rechnung noch einmal zu überarbeiten und dem Rat in einer separaten Vorlage erneut zu unterbreiten. Wie bei einem Budget muss die Regierung den Antrag so weit überarbeiten, bis sie über eine genehmigte Jahresrechnung verfügt.

Anastas Odermatt teilt mit, dass in der ALG sehr kontrovers über die Jahresrechnung diskutiert wurde und man noch offenliess, ob der Rechnung zugestimmt würde. Eine Detailfrage zur Anlagestrategie an den Sicherheitsdirektor: Wo liegt der Fehler genau? Wurde mit dem Aktienpaket die Drittelsregelung nicht eingehalten, oder ist der Fehler darin begründet, dass die entsprechende Firma nicht im SPI aufgeführt ist? Dass der Fehler im Aktienpaket selbst lag, ist wohl nicht anzunehmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass die Drittelsregelung immer etwas flexibel zu halten ist. Manchmal sind die Liegenschaften etwas interessanter, dann wird dort etwas mehr investiert usw. Im vorliegenden Fall geht es um die Eintragung im SPI. Die Bonität des Unternehmens wurde jedoch überprüft, und sie war in Ordnung. Die Anlagestrategie wird nun so angepasst, dass auch in Aktien einer solchen Firma investiert werden kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat unterdessen das Buschtelefon konsultiert. Auch Marc Strasser konnte ihm auf die Schnelle keine Antwort geben. In § 23 FHG ist festgehalten, dass die Jahresrechnung der Legislative bis zum 30. Juni zur Genehmigung vorzulegen ist. Mehr sagt das Gesetz nicht. Beim Budget ist dies anders, dort ist aufgeführt, was die Folgen sind, wenn ein Budget zurückgewiesen wird. Nun kann man interpretieren: Die Aufträge können abgearbeitet werden, oder man tut nichts. Die Rechtsfolgen sind im Gesetzestext nicht beschrieben. Damit man nun nicht im Nirvana herumtanzt, schlägt der Finanzdirektor Folgendes vor: Unabhängig von der Abstimmung versucht die Finanzdirektion auf die zweite Lesung FHG eine Antwort zu formulieren zu § 23 Abs. 2 Bst. i. Vielleicht ergibt sich dann für die Zukunft eine klare Ausgangslage, wenn nicht, würde dieses Thema allenfalls separat aufgenommen. Wird in der Privatwirtschaft oder bei einem Verein eine Rechnung nicht genehmigt, ist dies eine Frage der Decharge, und die Folge davon sind haftungsrechtliche Probleme, die entsprechende Konsequenzen haben. Das ist bei der öffentlichen Hand nicht der Fall.

Manuel Brandenberg entschuldigt sich dafür, dass er so hartnäckig ist. Er hat seinen Charakter nicht selbst erfunden. (*Der Rat lacht.*) Es ist interessiert ihn aber, welche Firma dieses Aktienpaket betrifft, und er bittet den Sicherheitsdirektor um eine Antwort bzw. um eine Ausführung darüber, falls die Antwort nicht gegeben werden kann oder man sie nicht geben will. Ist Letzteres der Fall, hat der Votant Möglichkeit, die Frage im Rat auch noch formeller zu stellen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann zurzeit keine Auskunft geben, wird es jedoch abklären. Es ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzips entschieden werden muss, ob man die Frage beantworten kann. Diese Frage könnte sich auch bei der Gesamtverwaltung stellen. Soll es öffentlich sein, wo überall die Finanzverwaltung ihre Anlagen tätigt? Dabei ist auch das Interesse der entsprechenden Firmen zu berücksichtigen. Im Moment wird der Sicherheitsdirektor nicht mehr dazu sagen, er weiss aber, um welche Firma es sich handelt.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst. Der Vorsitzende liest die Anträge des Regierungsrats vor:

- Es sei der Geschäftsbericht 2016, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.
- Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2016 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2016 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Zug ein Gegenantrag vorliegt.

Silvia Thalmann weist darauf hin, dass es nur eine Lesung gibt und dass somit nur jetzt abgestimmt wird. Das Geschäft wird nicht noch einmal aufgenommen. Dies bedarf einer Klärung. Die Votantin hat die GO KR nicht konsultiert, aber würde man die Abstimmung verschieben wollen, müsste man wohl bestimmen, dass eine zweite Lesung erfolgen soll.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass sein vorheriges Votum isoliert zu betrachten ist. Es ging ihm nur darum, dass die Problematik einer Nichtgenehmigung beantwortet werden kann, und zwar unabhängig von der heutigen Sitzung. Es hätte keinen Sinn gemacht, eine halbe Stunden über mögliche Konsequenzen zu spekulieren, vielmehr soll abgeklärt werden, was konkret bei einer Nichtgenehmigung passiert. Der Finanzdirektor ist davon ausgegangen, dass heute abgestimmt wird. Würde die Abstimmung abstraktandiert, müsste ein separater Antrag gestellt werden.

Andreas Hausheer führt aus, dass er seine Frage aus folgendem Grund gestellt hat: Es wäre nicht ganz seriös, nun einfach abzustimmen. Danach käme allenfalls die Finanzdirektion zum Schluss, dass man das gar nicht hätte dürfen. Dann wären die Ratsmitglieder die Gelackmeierten. Der Votant macht beliebt, die Klärung über den Mittag oder bis 16 Uhr vorzunehmen oder die Abstimmung auf den nächsten Donnerstag zu verschieben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag gestellt wurde und die Abstimmung deshalb durchgeführt wird.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 34 zu 29 Stimmen, die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung nicht zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Regierung abklären wird, was nun weiter geschehen wird.

TRAKTANDUM 7

805 Zwischenbericht zu den per Ende März 2017 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Vorlagen: 2746.1/1a - 15443 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2746.2 - 15448 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ratsmitglieder die Pendenzen erstmals in Listenform erhalten haben. So sind alle Pendenzen und Erläuterungen auf einen Blick zu sehen. Diese Art der Präsentation ist sehr praktisch. Der Staatskanzlei und dem Landschreiber gebührt ein Dank für die übersichtliche und transparente Liste.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, der Abschreibung und den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 2746.1 zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

- ➔ Der Rat genehmigt die Vorlage stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**806 Traktandum 3.1: Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend Abschaffung eines alten Zopfs: des Heimatscheins**

Vorlage: 2756.1 - 15463 (Motionstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

807 Traktandum 3.2: Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen

Vorlage: 2757.1 - 15464 (Motionstext).

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion nicht zu überweisen. Umweltschutz ist zugegebenermassen für die SVP nicht ein prioritäres Thema. Der Antrag auf Nichtüberweisung wird jedoch gestellt, da die Umsetzung der Motion zu einem Mehraufwand führen würde. Die Verwaltung müsste stets Abklärungen treffen. Es käme zudem zu Mehrkosten, und es wäre ein Eingriff in die Handlungsfreiheit des Kantons, seine Bauten zu bewirtschaften, wie er will. Einmal kann eine Sonnenenergie-Lösung angebracht sein, ein anderes Mal ist das nicht der Fall. Aber zu erzwingen, dass dies immer abgeklärt und geprüft werden muss, wäre mit viel Aufwand verbunden und ist nicht opportun.

Daniel Marty äussert sich zum Antrag der SVP. Mit dem Ja zum Energiegesetz hat das Stimmvolk auch Ja zum Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Fotovoltaik gesagt. Gleichzeitig haben Bund und Kantone bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien eine Vorbildfunktion, die sie wahrnehmen sollten. Die Motion der SP-Fraktion, sich beim Kanton Gedanken zur Nutzung des bestehenden Sonnenenergiopotenzials zu machen, kommt also nicht aus heiterem Himmel und ist keine weltfremde Forderung grüner Träumer. Im Gegenteil, dank der fortschreitenden Preiserosion bei der Fotovoltaik, ist es heute oft möglich, Solarstrom günstiger zu produzieren, als Strom vom Netz zu beziehen. Wenn der selbst produzierte Strom gleich vor Ort als sogenannter Eigenverbrauch genutzt werden kann und nicht hauptsächlich ins Netz gespeist wird, kann eine Photovoltaikanlage durchaus wirtschaftlich betrieben werden. Wieso sollte der Kanton die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale auf den eigenen Gebäuden nicht nutzen oder günstig gelegene Dächer nicht an Dritte zur Nutzung der Solarenergie vermieten? Die Motion lässt es offen, welche Potenziale in welchem Zeithorizont realisiert werden sollen. Es gibt keinen Zwang, nicht wirtschaftliche Anlagen zu bauen. Aus «gut gemeint» kann daher durchaus «gut gemacht» werden. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, wieso die Motion nicht überwiesen werden sollte. Der Votant bittet den Rat, den Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Alois Gössi hält fest, dass der Rat meistens sehr berechenbar ist. Schon bei der Einreichung der Motion rechnete er damit, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt würde. Und als Urheber dieses Antrags erwartete der Votant entweder die FDP- oder SVP-Fraktion. Diese Einschätzung des Rats war nicht schlecht.

Zur Erinnerung: Der Kanton Zug hat bei der Abstimmung vom 21. Mai 2017 das Energiegesetz mit rund 54 zu 46 Prozent deutlich angenommen. Alle an der Energiewende Interessierten sind nun aufgerufen, alles in Bewegung zu setzen, um viel erneuerbare Energie zu realisieren, damit Anlagen für erneuerbare Energie gebaut werden. Diese Forderung bzw. die Motion der SP-Fraktion ist nicht im jetzt beschlossenen Energiegesetz enthalten. Es geht nicht darum, dass unbedingt der Kanton investiert. Investieren können gemäss der Motion auch Private. Es ist ein Weg zu erneuerbaren Energien, der nicht in erster Linie Staatssubventionen fordert. Der Votant macht beliebt, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 18 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

808 Traktandum 3.3: Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhäusen

Vorlage: 2758.1 - 15465 (Motionstext).

Anastas Odermatt stellt keinen Antrag auf Nichtüberweisung. Es ist wichtig, dass diese Punkte bearbeitet werden. Die Regierung wird aber gebeten, bei ihrer Beantwortung oder im Rahmen dieser Vorlage zu klären, was zukünftig motionsfähig ist bzw. ob inskünftig auch operative Konzepte motioniert werden können. Hier herrscht eine gewisse Unsicherheit, und es wird deshalb um Klärung gebeten.

Andreas Hausheer hält fest, dass in der Motion von der Regierung nichts anderes verlangt wurde, als dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten. Zur Vorgeschiede: Kaum hatte man diese Motion eingereicht, kam ein E-Mail von der Direktion des

Innern, in welchem der Landschreiber aufgefordert wurde, den Motionären mitzuteilen, dass die Motion nicht «motionswürdig» sei. Man hat darauf entgegnet, warum das denn nicht der Fall sein soll. Der Votant und Landschreiber Tobias Moser haben das Thema in einem Gespräch erörtert. Eine Antwort auf die Frage, weshalb die Direktion des Innern der Meinung ist, das Anliegen sei nicht motionswürdig oder motionsfähig, liegt bis heute nicht vor. Der Regierungsrat muss keine Masterarbeit abliefern. Aber es handelt sich um etwas, das in der Kompetenz des Kantonsrats liegt, und es ist darum durchaus motionswürdig.

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 809** Traktandum 3.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)**
Vorlage: 2760.1 - 15466 (Motionstext).

Peter Letter teilt mit, dass die Motion aus Sicht der FDP-Fraktion gerne überwiesen und dann später inhaltlich diskutiert werden kann. Man äussert sich noch nicht zum Inhalt, sondern wird sich dann eine Meinung bilden, wenn der Bericht der Regierung vorliegt und nachdem eine Ad-hoc-Kommission diesen bearbeitet hat. Entgegen den Motionären traut man den Kantonsratsmitgliedern zu, einen Bericht der Regierung kritisch zu hinterfragen und zu analysieren. Es gibt keinen Grund, dass der Bericht zu diesem Anliegen statt durch die Regierung durch eine Kommission erstellt werden sollte. Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, dass Bericht und Antrag wie üblich durch den Regierungsrat erstellt werden. Dann kann die Fraktion einer Überweisung zustimmen. Falls dieser Antrag abgelehnt würde, stellt die FDP-Fraktion den **Eventualantrag**, dass die Motion nicht überwiesen wird.

Andreas Hausheer teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag der FDP unterstützt.

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission ab und beschliesst mit 50 zu 18 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich damit die Abstimmung über den Eventualantrag erübrigt.

- 809a** Traktandum 3.5: **Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri, in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel**
Vorlage: 2752.1 - 15454 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

810 Traktandum 3.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug**
Vorlage: 2753.1 - 15456 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

811 Traktandum 3.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016**
Vorlage: 2755.1 - 15462 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die Beratungen werden an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

Beilage (nur elektronisch):

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>